

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	39 (1948)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachtrag

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ebenfalls bei den Einphasen-Bahnmotoren grosser Leistung Ueberströme an den in nächster Nähe des Netzzschlusspunktes befindlichen Kohlebürsten vorkommen, ist ja die Bauart der im Entwurf beschriebenen Hochstrommaschine mit derjenigen des Einphasen-Kollektormotors verwandt. Vielleicht könnte durch die Sektoren-Schaltung der Wendepol- und Kompensationswicklung die Güte der Stromverteilung auf die Bürstenachsen eine Erhöhung erfahren.

Adresse des Autors:

Emil Dick, Oberingenieur, Gümligen (BE).

«Der Verbrauch elektrischer Energie für Haushalt und Gewerbe in der Schweiz in den Jahren 1944 und 1945»

Vom Sekretariat des VSE (K. Jahn)

Bull. SEV Bd. 39 (1948), Nr. 1, S. 1...8

B e r i c h t i g u n g

Auf S. 4, rechte Spalte, Fig. 3, ist die letzte Säule (zusammengesetzt aus Schraffur und weiss) des Jahres 1945 rechts aussen verzeichnet. Gemäss Tabelle II, Ziff. 3 und 4 (S. 2), muss der schraffierte Teil der Säule bei rund 586 GWh, der weisse Teil bei rund 790 GWh aufhören, statt bei 686 bzw. 890 GWh.

Technische Mitteilungen — Communications de nature technique

500-kV-Versuchsanlage für Höchstspannungsprobleme

[Nach: 500-kV Test Lines Energized to Begin Research Program. Electr. Wld. Bd. 128 (1947), Nr. 15, S. 84...86, und: 500-kV Test Program Studies Higher Voltage Transmission. Electr. Wld. Bd. 128 (1947), Nr. 19, S. 92...95, u. S. 178...179.]

621.315.1.027.7(73)

Die wirtschaftliche Entwicklung für die Uebertragung grösster Leistungen weist auf die Notwendigkeit hin, höhere Spannungen, als bisher gebräuchlich waren, zu verwenden¹⁾. Dabei wachsen aber die Anlagekosten in ausserordentlich hohem Masse, so dass sich eingehende Versuche über die bei hohen Spannungen absolut erforderlichen Isolationsniveaus aufdrängen. Aus diesem Grund wurde am 1. Oktober 1947 in Brilliant, Ohio, in der Nähe des Tidd-Kraftwerkes der American Gas & Electric Co eine Grossversuchsanlage in Betrieb gesetzt, welche erlaubt, die Uebertragungsverhältnisse bei Spannungen von 265...500 kV experimentell zu untersuchen.

Die Veranstalter dieser Versuche sind der Ansicht, dass oberhalb einer Betriebsspannung von 230 kV der Nullpunkt aller Transformatoren fest geerdet sein muss, damit in erster Linie Ueberspannungsableiter für geringere Spannung eingebaut werden können. Wenn zugleich Schalter von sehr kurzer Unterbrechungszeit verwendet werden, so glaubt man, das Isolationsniveau im Verhältnis zur Betriebsspannung tiefer ansetzen zu können, als dies bei kleineren Spannungen der Fall ist. Dadurch würde eine nicht unbeträchtliche Kostenverringerung erzielt. Man rechnet mit ungefähr folgenden Werten:

Nennspannung bzw. höchste Betriebsspannung U_n kV	Isolationsniveau U_i kV	U_i / U_n
230	950	4,13
287	1050	3,65
345	1200	3,47
402	1400	3,47
460	1550	3,37

Daraus wird geschlossen, dass für 345 kV eine Isolatorenkette aus 20 Elementen und für 460 kV eine Isolatorenkette aus 24 Elementen genügend sein werden. Dadurch werden beträchtliche Einsparungen an den Leitungskosten ermöglicht. Zugleich werden die elektrischen Konstanten günstiger, während jedoch die Koronaverluste steigen. Die Untersuchung wird sich daher im besonderen auf die Messung der Korona-Verluste bei den verschiedenen Witterungsbedingungen und bei verschiedener Anordnung der Leiter ausdehnen. Man rechnet, dass diese Verluste bei 345 kV ca. 0,4...0,6 kW/km, bei 400 kV ca. 0,5...0,8 kW/km und bei 460 kV ca. 0,8...1,1 kW/km betragen dürfen.

¹⁾ vgl. Ailleret P.: Position, sur le plan international, du choix des tensions supérieures à 220 kV. Bull. SEV Bd. 38 (1947), Nr. 23, S. 719...722.

Beschreibung der Versuchsanlage

Die Versuchsanlage wird durch drei Einphasentransformatoren von 5000 kVA Gruppenleistung gespeist. Diese weisen nur eine Oberspannungsdurchführung und fest geerdeten Nullpunkt auf. Beide Wicklungen sind mit Anzapfschalter ausgerüstet, so dass in spannungslosem Zustand das gewünschte Uebersetzungsverhältnis für eine Versuchsspannung von 245...500 kV eingestellt werden kann. Die im Dreieck geschaltete 69-kV-Uberspannungswicklung enthält dabei die groben Stufen, während die Feineinstellung an der Oberspannungswicklung erfolgt. Im ganzen sind 24 Stufen vorhanden.

Auf den Oberspannungsdurchführungen sitzen Messkästen, welche je 3 Wattmeter für die Messung der einzelnen Phasenverluste von drei Leitungen, 1 Voltmeter, sowie je 1 Registrierampermeter mit 7,5 cm und 225 cm Papiergeschwindigkeit pro Stunde enthalten. Diese Instrumente können mittels Fernrohr von einem 20 m entfernten Beobachtungsturm abgelesen werden. Der Messbereich erstreckt sich von 100 W bis 60 kW.

An die Transformatoren ist eine Sammelschienenanlage von 150×65 m Grundfläche angeschlossen, die einen ölarmen G-E-Schalter des auf der 287-kV-Uebertragung verwendeten Typs enthält. Dieser weist bei 360 kV Sternspannung eine dreiphasige Abschaltleistung von 10 000 MVA auf. Bei der Abschaltbewegung wird gleichzeitig mit der Kontakt-

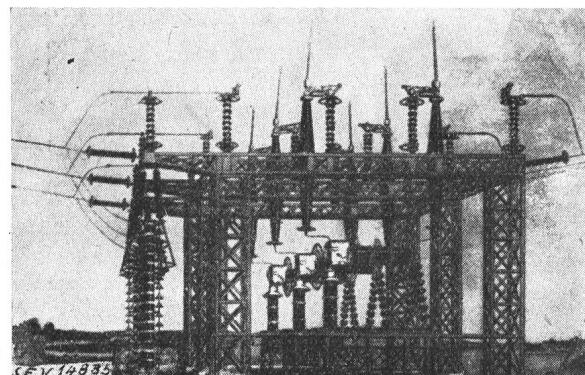


Fig. 1
500-kV-Schaltanlage mit General-Electric-Schaltern

trennung durch einen Kolben frisches Öl auf den Lichtbögen gespritzt und so die rasche Löschung erzwungen (Fig. 1).

Die Sammelschienen bestehen aus 50-mm-Hohlseil, aufgehängt an Ketten aus 26 Elementen, und tragen im Innern die Messwandler-Sekundärleitungen der Durchführungsstromwandler.

Ferner sind in der Sammelschienenanlage auch die Ueberspannungsableiter montiert.

Hiefür werden zwei verschiedene Typen, nämlich ein freistehender, sich selbst tragender Ableiter, sowie ein aufgehängter Typ, je für 360 kV, ausprobiert. Diese bestehen wie die bisher verwendeten Ableiter aus abwechselnd aktiven und isolierenden Elementen, welche in zweckmässiger Weise miteinander verbunden sind (Fig. 2).

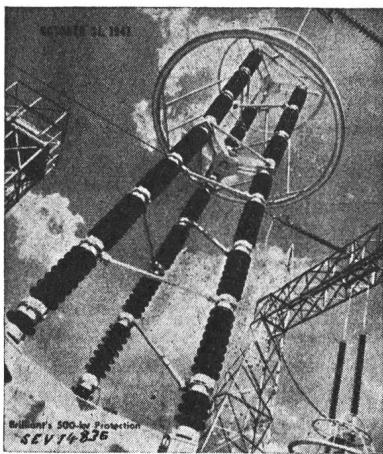


Fig. 2

Standfester 350-kV-Ueberspannungsableiter der Westinghouse

Die Versuche werden an zwei Leitungsstücken von je 7 Masten und 2,4 km Länge, sowie einer dritten Leitung, welche nur eine Spannweite von ca. 240 m aufweist, ausgeführt. Die Tragmäste weisen folgende Daten auf:

Polabstand, variabel	9,7...13 m
Leiteranordnung	horizontal
Erdseile	2
Höhe der Erdseilbefestigung	34...37,6 m
Höhe der Polleiter	25,7 m
max. Durchhang	13,6 m
Anzahl Isolatoren	26...30
Isolatordurchmesser	254 mm
Isolatortlänge	146 mm
Bruchfestigkeit	11 300 kg
max. Seilzug	6 800 kg
Abstand der Leitungen	85 m

Auf der ersten Leitung ist ein Cu-HH-Kabel von 42 mm Durchmesser montiert, während die zweite Leitung ein Stahl-Aluminium-Seil von 50,8 mm Durchmesser mit innerer Papierfüllung trägt. Das dritte Leitungsstück trägt vorläufig ein 42-mm-Cu-Hohlleiterseil aus einer Lage Runddrähte, welche über eine I-förmige Innenspirale gesponnen sind. Später sollen auch Versuche mit dünneren Seilen in Parallelanordnung (2, 3 und 4 pro Pol mit 30...60 cm Abstand) vorgenommen werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Ausbildung der Schutzzringe für die Armaturen geschenkt, welche auch den Leiter umschließen.

Versuchspogramm

Das Versuchspogramm sieht einerseits kurzzeitige Versuche über die günstigste Leiterform und Leiteranordnung

(Einfach- oder Mehrleiter und Poldistanzen) vor, ferner sollen die Erdfeldänderungen unterhalb dieser Leitungen gemessen werden. Dazu gehört auch die Bestimmung der Koronaverluste der verschiedenen Seiltypen. Anderseits sollen in langdauernden Versuchen die Änderung der Koronaverluste unter den verschiedenen Witterungsbedingungen und der Einfluss auf den Rundspruchempfang bestimmt werden.

Versuchsfirme

Die Versuche werden unter Oberleitung der American Gas & Electric Co von verschiedenen Fabrikationsfirmen durchgeführt. Es stehen zur Verfügung:

American Gas & Electric Co	Projekt und Versuchslieitung
Westinghouse Electric Corp.	Transformatoren und Ueberspannungsableiter
General Electric Co	ölarmer Leistungsschalter und Ueberspannungsableiter
American Bridge Co	Leitungsmasten
Locke und Ohio Brass Co	Isolatoren und Armaturen
Aluminium Co of America und Anaconda Wire & Cable Co	Leiter

Howald.

Aus der Brandschadenstatistik des Kantons Bern

31: 614.84 (494.24)

Dass Kurz- und Erdschlüsse, Kontaktfehler und Erhitzungen in elektrischen Apparaten Brandschaden verursachen können, weiss wohl jeder im Elektrizitätsfach einigermassen Bewanderte. Zur Korrektur allfälliger irriger Auffassungen jedoch über Umfang und Anteil dieser Schäden am Gesamtschaden sollen im folgenden einige Zahlen zusammengestellt werden, die den statistischen Aufzeichnungen der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern entstammen. Die Hausinstallationskommision des SEV und VSE bereitet bekanntlich eine Gesamtrevision der Hausinstallationsvorschriften vor, in deren Verlauf neben dem Problem des Bevölkerungsschutzes eine Reihe von Fragen um die mögliche Verbesserung oder Ergänzung der Bestimmungen zur Bannung der Feuersgefahr erörtert werden dürfte. Dafür können die Zahlen der Tabellen I und II nützlich sein.

Betont sei, dass diese Angaben nur die von der Brandversicherungsanstalt auf Grund polizeilicher Untersuchung vergüteten Schäden an Gebäuden wiedergeben. Die Verluste an Mobiliar sind somit darin nicht enthalten. Absichtlich wurde bloss die Zeitspanne von 1940...1946 gewählt, um dem Bild ein möglichst aktuelles Gepräge zu geben.

Kommentar zu Tabelle I

Kolonne 1: Die Zahl der Fälle erlebte 1942 einen sprunghaften Anstieg und hält seit 1944 eine Höhe, die nicht weniger als 33 % über dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1936/40 steht. Aehnlich, aber mit schwankenden Bewegungen, verläuft die Kurve der Schadensumme. Für die Beurteilung der Schadenintensität ist sie vielleicht weniger aufschlussreich als die Zahl der Fälle, weil der Umfang an Schaden, den ein Brand schliesslich annimmt, von mancherlei Zufällen abhängt, die von Fall zu Fall sehr verschieden sind.

Schäden und Schadenursachen

Tabelle I

Jahr	1 Gesamtschaden		2 Schaden unbekannter Ursache		3 Schaden bekannter Ursache		4 Von elektr. Einrichtungen herrührender Schaden	
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
1940	561	2 450 196	61	1 325 410	500	1 124 786	68	288 441
1941	508	3 742 111	53	2 653 692	455	1 088 419	64	380 348
1942	692	2 395 871	48	705 183	644	1 690 688	112	411 480
1943	651	4 640 596	49	1 811 555	602	2 829 041	88	301 827
1944	766	4 050 173	55	1 568 730	711	2 481 443	113	312 080
1945	764	3 256 618	57	1 264 740	707	1 991 878	110	407 319
1946	816	3 345 965	52	1 332 717	764	2 013 248	121	358 606
Total	4758	23 881 530	375	10 662 027	4383	13 219 503	676	2 460 101

Kolonne 2: Die Zahl der Fälle ist hier verhältnismässig gering und macht bloss 7,8 % der Gesamtzahl aus. Hingegen erreicht der Schaden durchschnittlich das respektable Ausmass von 44,6 % der Totalschadensumme. Dies ist mit der Tatsache zu erklären, dass man gerade bei Vollbränden, aus denen die hohen Schadenbeträge resultieren, vielfach vor der Unmöglichkeit steht, die Ursache zu ermitteln, weil zuverlässige Angaben über den Brandherd fehlen.

Kolonne 3 stellt die Differenz zwischen Kolonne 1 und 2 dar; sie enthält also die Zahlen aller Schäden, deren Ursache ermittelt oder doch bis zur begründeten Vermutung abgeklärt werden konnte. Die im Zusammenhang mit elektrischen Installationen entstandenen Schäden sind somit hier einbezogen. Ihre besondere Aufteilung folgt in

Kolonne 4, womit wir im Mittelpunkt unseres Themas angelangt wären: Von den insgesamt 4383 Fällen gingen deren 676 oder 15,4 % von elektrischen Einrichtungen aus und richten einen Schaden von 2 460 101 Fr. an, der 18,6 % der Summe jener Schäden ausmacht, die der Ursache nach abgeklärt werden konnten. Inbegriffen sind auch hier diejenigen Fälle, die nur bis zur begründeten Vermutung abgeklärt werden konnten. (Die Beurteilung erfolgt jedoch so vorsichtig, dass «begründete Vermutung» fast volle Sicherheit bedeutet.)

Um den Anteil des von elektrischen Einrichtungen herührenden Schadens am Gesamtschaden (Kol. 1) zu bestimmen, wird man annehmen müssen, dass auch ein Teil der Schäden unbekannter Ursache (Kol. 2) auf elektrische Einrichtungen zurückzuführen ist. Wie gross dieser Teil ist, lässt sich nicht sagen. Nähme man *beispielsweise rein formal* an, von der Zahl der Fälle und der Schadensummen nach Kol. 2 seien die gleichen Prozentsätze wie von Kol. 3 auf elektrische Einrichtungen zurückzuführen, nämlich 15,4 % der Fälle (58) und 18,6 % der Schadensumme (1 983 137 Fr.), so ergäbe sich, dass die von elektrischen Einrichtungen ausgehenden Schäden der Jahre 1940...1946 sich auf 734 Fälle im Totalbetrag von 4 443 238 Fr. oder durchschnittlich 105 Fälle mit 633 319 Fr. Schaden pro Jahr belaufen.

Es wäre indessen ungerecht, alle diese Schäden direkt und allein den elektrischen Installationen zur Last zu legen. Die primäre Ursache bestand häufig in atmosphärischen Entladungen (die direkten Blitzschläge sind allerdings nicht einzogen), und die Unachtsamkeit bei der Benützung von Apparaten und Geräten hat ebenfalls ihren Beitrag geleistet. Dass dieser Beitrag nicht ausgeschieden und sämtliche derartigen Vorkommnisse nicht kurzerhand in die Kategorie der fahrlässig verursachten Schäden verwiesen wurden, ist mit der Tatsache zu begründen, dass in solchen Fällen sehr oft eine gewisse Unkenntnis der Feuersgefahr mitspielt. So ist beispielsweise die Hausfrau meistens höchst erstaunt, dass sich das übergelaufene Fett während ihres Plausches mit der Nachbarin an der Kochplatte entzünden konnte, wo doch gar kein Feuer vorhanden war. Und ähnlich verhält es sich in vielen Fällen: Man traut der Elektrowärme einfach keine ernste Schadenwirkung zu und missachtet daher oft die elementarsten Vorsichtsmaßregeln, die bei Verwendung offenen Feuers eine Selbsterklärtlichkeit sind.

Kommentar zu Tabelle II

Von Interesse dürfte nun noch eine nach den verschiedenen Schadenherden geordnete Aufteilung der in Kolonne 4 verzeichneten Schäden sein. Der Einfachheit halber werden dabei die Fälle und Summen der 7 Jahre zusammengefasst und die Schadenherde, d. h. die Einrichtungen, die von Schaden betroffen oder als Schadenstifter ermittelt wurden, in 10 Gruppen gegliedert. Für die Jahre 1940...1946 ergibt sich so Tabelle II.

Die wesentlichste aus dieser Liste zu schöpfende Erkenntnis wird wohl darin bestehen, dass die unter II., III., IV. und VIII. klassierten Einrichtungen zusammen 61,5 % der Fälle und 79,1 % der Schadensumme beanspruchen. Ein Fingerzeig vielleicht dafür, wo bei der kommenden Vorschriftenrevision der Hebel anzusetzen wäre. Die Feuerversicherungsinstitutionen sind sich freilich bewusst, dass das Vorhandensein elektrischer Einrichtungen selbst bei idealsten Vorschriften stets ein gewisses Schadenrisiko einschliesst, solange jedenfalls weder gegen Ueberspannungen atmosphärischen Ursprungs, noch gegen die menschliche Unvorsicht ein un-

Schadenherde, bei elektrischen Ursachen

Tabelle II

Gruppe	Anzahl Fälle	in % aller Fälle	Schadensumme Fr.	in % des Total-schadens bekannter Ursache
I. Schalt-, Umformer-, Mess- und Transformatorenstationen von Elektrizitätswerken und Privatanlagen .	89	13,1	126 594	5,1
II. Haupt- und Verteilsicherungen, Schalter, Steckdosen, Zähler- und Apparatetafeln .	136	20,1	590 927	24
III. Kabel- u. andere Leitungen in armiertem Isolierrohr, Stahlpanzerrohre, inkl. Dachständer und Abzweigdosen	133	19,6	588 993	23,9
IV. Motoren inkl. Anlasser und bewegliche Zuleitungskabel . . .	30	4,5	522 510	21,3
V. Bügeleisen, Kochtöpfe, Tauchsieder, Lötkolben, Wärmeleisten, Bettwärmer, Fusswärmer, Föhn, einschl. deren bewegl. Zuleitungen .	60	8,8	79 307	3,3
VI. Boiler u. Durchlaufheizer	17	2,5	11 985	0,5
VII. Heizöfen, Strahler u. Akkumulieröfen einschliesslich deren bewegliche Zuleitungen, ferner Warmluft- und Kirchenheizungen .	42	6,2	32 595	1,3
VIII. Wärmeschränke, Dörr- und Trockenanlagen, Koch- und Tischherde, Einzelkochplatten, gewerbliche Öfen, Brutapparate, Schweissapparate	117	17,3	244 208	9,9
IX. Glühlampen, Beleuchtungskörper, Radio, Kino- u. Projektionsapparate, einschliessl. deren bewegl. Zuleitungen, ferner Lichtreklamen (Neonanlagen)	40	6	156 117	6,4
X. Alle übrigen Einrichtungen (Schwachstrom-, Kleinspannungs- und Hochfrequenzanlagen, Antennen, Autobatterien etc.)	12	1,9	106 865	4,3
Total	676	100	2 460 101	100

fehlbares Kraut gewachsen ist. Auch den Wackelkontakte und Schlüssen wird kaum jemals gänzlich beizukommen sein. Was aber verhindert werden kann und muss, ist die Folge, dass eine an sich geringfügige Feuererscheinung an der elektrischen Installation zur Entzündung des Gebäudes oder von Teilen desselben führt. Wenn es sich somit darum handeln sollte, im Hinblick auf die Vorschriftenrevision ein allgemein gültiges Prinzip für die Verminderung der Feuersgefahr zu prägen, so wäre es dieses: Maschinen, Apparate, Leitungen und sonstige Installationsteile sind so zu konstruieren, bzw. zu montieren, dass allfällige im Betrieb oder bei Defekten daran auftretende Feuer- oder abnormale Er-

hitzungsscheinungen das Gebäude und dessen Inhalt nicht in Mitleidenschaft ziehen können, ein Grundsatz übrigens, der bereits in § 9 der bestehenden Vorschriften verankert ist.

Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern
Inspektorat III.

Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Linie Kreuzlingen-Bf.—Stein am Rhein

621.331:625.1 (494)

Bei den vielen Bahnelektrifizierungen begnügten wir uns meistens mit kurzen Notizen. Es sei uns deshalb gestattet, einmal etwas eingehender und in persönlichem Stil über die Einweihung einer elektrifizierten Strecke zu berichten. Red.

Die Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen hatte die Redaktion des Bulletin SEV zur Eröffnungsfeier des elektrischen Betriebes auf der Strecke Kreuzlingen—Stein am Rhein eingeladen, und diese hatte die Einladung einem ihrer Mitarbeiter übermittelt, von dem sie wusste, dass er schon von Kindesbeinen auf gern «ysebähnlet». Nun, ich hatte zeinerzeit die Einladung mit Dank entgegengenommen und mich auf die bevorstehende Fahrt mit jener leisen Wehmut gefreut, wie seinerzeit als Schulbube auf die Schulreise oder die Ferien, eben mit jener leisen Wehmut des Wissens, dass hinter allen Reise- und Ferienfreuden immer als drohendes Gespenst der Schulaufsatz stand, aus dem dann der Herr Lehrer mit Tücke herauslesen konnte, ob man auf der Schulreise Augen und Ohren offen oder am Ende nur den Kopf voller Flausen hatte. Jetzt bin ich wieder im gleichen Falle: Die Reise und das Fest sind vorbei, aber jetzt warten Tausende von Lesern des Bulletins auf den «Schulaufsatz». Wenn nur die vielen Kollegen von den SBB nicht wären, die ja die Sache viel besser wissen als ich, und die nun mit Ungeduld darauf warten, meinen Bericht auf Herz und Nieren zu prüfen. Es hat ja schon vor mir jemand ein Buch mit dem Titel «Bis zum bitteren Ende» geschrieben, dem es wahrscheinlich gleichgegangen ist wie mir. Ich hoffe nur, dass ich mich nicht eines Plagiates schuldig mache, wenn ich für meinen Bericht auch diesen Titel beanspruche. Um es aber gleich vorweg zu nehmen: Das «bittere Ende» dieser Eröffnungsfeier bestand lediglich darin, dass sie mit der Ankunft des Extrazuges in Zürich um 20.10 Uhr schon ihr offizielles Ende fand; dass sie aber selbst nach zwei Monaten noch lebhaft in meiner Erinnerung ist, mögen die nachfolgenden Zeilen dartun.

Als ich mich am Samstag, den 4. Oktober 1947, gegen 9 Uhr nach dem Hauptbahnhof Zürich begab, stand der Extrazug, welcher die Festteilnehmer nach der Jubiläumsstrecke am Bodensee bringen sollte, schon bereit. Es wäre vielleicht ganz hübsch gewesen, wenn uns zu dieser Abschlussfeier der Elektrifizierung der Bodensee-Linie das Jubiläumszüglein des Jahres 1947 mit seinem bunten, wackigen Wägelchen und dem pustenden Grossmütterchen an der Spitze nach Stein am Rhein hinausgeschaukelt hätte. Aber dieses Züglein war nun von seinen unzähligen Sommerfahrten wohl etwas müde geworden und war sicher froh, dass es im Herbst nicht noch mit einer solch grossen und gewichtigen Gesellschaft den weiten Weg nach dem Bodensee hinaus und am Abend spät wieder zurück machen musste, oder wollte es am Ende die Freude der Schulkinder von Eschenz nicht verderben, die schon seit Wochen ein frohes Lied auf der Zunge bereit hielten und es kaum erwarten konnten, bis sie es dem entgegenkommenden Festzug zurufen konnten: «Juheissa, juhei, der Dampf ist vorbei!»? So hatte die Kreisdirektion III ebenfalls die Jugend aus ihrem Wagenpark für dieses Fest aufgeboten: 5 schlanke Leichtstahlwagen neuester Konstruktion, wovon der jüngste erst vor einigen Tagen in Schlieren das Licht der Welt erblickt hatte, an der Spitze das jüngste Schwesterchen aus der grossen Lokomotivfamilie, mit dem Rufnamen Re 4/4 Nr. 415. Hei, wie leuchteten von den Stirn- und Seitenwänden das Schweizer-, das Thurgauer- und das Schaffhauser-Wappen. Um 9 Uhr 13 wurde die Fahrt freigegeben und schon wenige Minuten später hatte sich die farbenfrohe Maschine mit ihren fünf Gefährten aus dem engen Weichengässchengewirr des Vorbahnhofes befreit

und eilte nun mit frohen Sprüngen dem Zürichberg entgegen. Noch einmal hielt sie den Schritt an, um vorsichtig die Baustelle an der Wasserwerkstrasse zu überklettern, aber dann ging es in raschem Tempo weiter. Die Strecke schien froher Laune zu sein, denn überall nahmen die Signale ihre gelben und roten Warnlichter hinein und hängten ein grünes Kerzenchen an ihre Aeste, um dem Zuge frohe Fahrt zu wünschen.

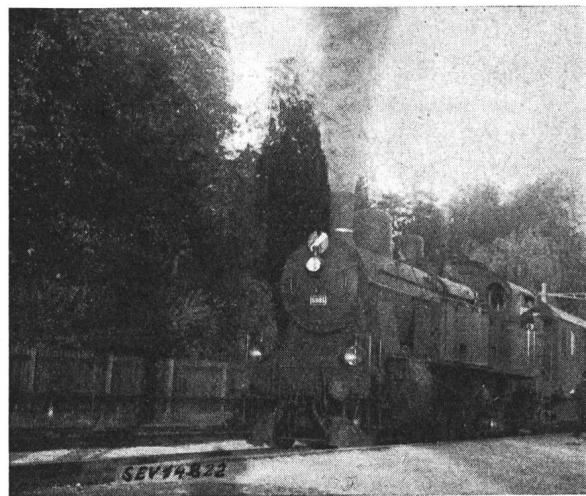


Fig. 1
Dampflokomotive Nr. 5885 Typ Eb 3/5
Erstellungsjahr 1910
Dienstgewicht 75 t
Stunden-Zugkraft 5000 kg bei 50 km/h
Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

In Winterthur wurde die grosse Heerstrasse verlassen und auf schmalem Wiesenpfad ging es in die lachende Herbstlandschaft hinein. Einmal rechts, dann wieder links ging es in grossen Bogen durch Wiesen und Felder; bei Thalheim überquerte die Lokomotive auf hoher Brücke die fast völlig ausgetrocknete Thur, schlenderte durch Ossingen und Stammheim und erreichte in Etzwilen Thurgauer Boden. Hier strich ihr eine ihrer älteren Schwestern aus dem Bayrischen (Fig. 1), eine stämmige «Maffey»-Tendermaschine, die früher lange Jahre bei der Bodensee-Toggenburg-Bahn Dienst tat, eine schwarze Rauchfahne unter die Nase. War es Neid, dass ihre moderne Schwester aus der Stadt sie nun auch hier wieder von der Scholle vertrieb, oder war es Schadenfreude darob, dass es diesem Modedämmchen wohl bald wieder zu trocken werde in

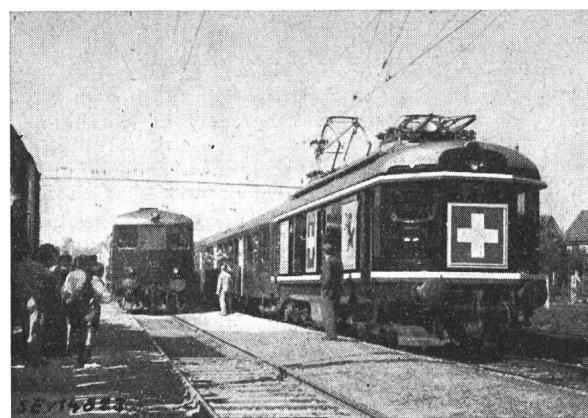


Fig. 2
(Mitte) Diesel-elektr. Lokomotive Nr. 1002, Typ Am 4/4
Erstellungsjahr 1939
Dienstgewicht 66 t
Stunden-Zugkraft 4370 kg bei 51 km/h
Höchstgeschwindigkeit 100 km/h
(Rechts) Elektr. Leichtschnellzug-Lokomotive Nr. 415, Typ Re 4/4
Erstellungsjahr 1947
Dienstgewicht 56 t
Stunden-Zugkraft 8040 kg bei 82,5 km/h
Höchstgeschwindigkeit 125 km/h

dieser Gegend, so dass es froh sein werde, wenn ihre schwarze Schwester die schwere Werktagsarbeit wieder auf ihre Schultern lade. Aber auch aus den drei Stirnlampen einer jüngeren Schwester, einer Am 4/4 Nr. 1001, schien ein spöttisches Lächeln zu funkeln, konnte sie doch mit ihrem Dieselmotörchen hin und her gehen, wo es ihr passte, und musste sich nicht immer mit einer Hand am kupfernen Zaundraht halten, den man streckenweise über ihrem Kopfe gespannt hatte (Fig. 2). Unser Rösslein liess sich aber ob diesen hämischen Bemerkungen nicht aus der Ruhe bringen, denn es eilte frohgemut seinem vorläufigen Endziel, Stein am Rhein, entgegen, seine fünf Gespann getreulich hinter sich herziehend.

Hier in Stein am Rhein begann nun die eigentliche Festfahrt. Das Stationsgebäude prangte in reichem Fahnen- schmuck, ein Begrüssungsmarsch schmetterte über den Platz und eine frohgelaunte Menge Volkes umsäumte den Zug. Nun begann ein Grüßen hin und her, denn die Gäste aus den Seegemeinden waren mit einem früheren Zuge in Stein angekommen, um hier dann den Jubiläumszug zu besteigen. Ein Lied, von frischen Kehlen gesungen, schallte in den sonnigen Morgen hinein, während die älteren Semester kühlen Seewein durch ihre durstigen Kehlen rieseln liessen; wer weiss, vielleicht mochte ihnen gegen Abend auch noch ein Liedlein entquellen. Gar bald war diese erste Begrüssungs-Viertelstunde um und ein greller Pfiff mahnte zur Weiterfahrt.

Aber schon nach drei Minuten Fahrt wurde unser Lauf wieder gehemmt, indem uns die Eschenzer Schulkinder mit Juheissa und Juhei verkündeten, dass nun eben der «Dampf» vorbei sei. Ob sie wohl nicht enttäuscht sein werden, wenn auch nach dem 4. Oktober der «Choli» noch Dienst tun wird, sei es aus Mangel an elektrischen Triebfahrzeugen oder an elektrischer Energie?

In Mammern empfing uns der Männerchor mit einem Lied. Das fliegende Buffet schien ganz im Sinne der dortigen Wasserkuranstalt beschickt zu sein, denn es wurde an Stelle von Wein schwarzer Kaffee serviert. Plötzlich drangen südländische Weisen an unser Ohr; es waren die italienischen Bauarbeiter, die diesen Festtag mitfeierten und ihre feurigen Heimatlieder zum besten gaben.

In Steckborn verdeckten flatternde Fahnen die gähnenden Fenster- und Türöffnungen des noch im Rohbau sich befindenden Stationsgebäudes. Auch hier wetteiferten ein stattliches Musikkorps und die singende Schuljugend um die Gunst der Gäste und der ganzen Bevölkerung. Die Buffets waren wieder ganz auf «Starkstrom» eingestellt und erfreuten sich eines regen Zuspruches. Prächtige Blumensträusse von späten Gladiolen und leuchtenden Astern wechselten ihre Besitzer, doch nur zu bald mahnte der Pfiff der Lokomotive zur Weiterfahrt.

Und nun glitten wir wieder in fast lautloser Fahrt durch die prächtige Herbstlandschaft dem Untersee entlang. Der ganze Zug schien in einer beschaulichen Freude zu schwelgen, angefangen beim Tachometer, das nun einmal nicht in wenigen Minuten auf die schwindelnde Höhe der 125-km-Marke hinaufklettern musste wie an gewöhnlichen Arbeitstagen, bis zum rot-weiss gestreiften Schlussignal, das einmal nicht im schneidend kalten Fahrwind frösteln musste, sondern die warme Herbstsonne geniessen konnte; aber auch alle, die zwischen diesen beiden Endmarken des Zuges standen oder sassen, genossen diesen strahlenden Herbsttag und die Freudenkundgebungen der Bevölkerung in vollen Zügen, denn je näher wir uns dem Endziel unserer Fahrt, Kreuzlingen, näherten, desto stärker schien die Festfreude anzuschwellen. Ich weiss nicht, wo der Empfang schöner, frudiger, pompöser oder rührender war, ob in Berlingen, Manzenbach, Ermatingen oder Tägerwilen; überall festlich beflaggte Stationsgebäude mit blumengeschmückten Schaltern, davor eine jubelnde und singende Jugend, flankiert vom Gesangverein oder der Musikgesellschaft des Ortes, und alle boten uns ihr Bestes dar, sei es ein frohes Jugend- oder ein besinnlicheres Volkslied oder ein schmetternder Festmarsch. Und dann erst die letzte Errungenschaft der SBB, die fliegenden Selbstbedienungsbuffets, wo sich die Gäste ganz ungeniert, grad wie zu Hause, benehmen durften. Der kühle Seewein schien da ein ganz gefährliches Teufelchen in sich zu bergen; gar manche Wange begann sich zu röten, als müsste sie mit den neu errichteten Licht-Tagessignalen auf der Strecke um die Leuchtkraft wetteifern, und wer weiss,

der eine oder andere wäre beim Zählen der Wagen unserer Zugskomposition auf zehn (anstatt die Hälfte) gekommen.

Die Zeiger der Uhr rückten schon auf 12.30 Uhr, als wir uns dem Endziel der Fahrt näherten. Was sich nun bei der Einfahrt in den Bahnhof Kreuzlingen unseren Augen und Ohren darbot, stellte all das bereits Gesehene in den Schatten. Das Bahnhofgebäude und seine nähere Umgebung standen in prächtigem Fahnen- schmuck, auf dem Geleisfeld in tiefer Staffelung sämtliche Vereine Kreuzlingens mit wehenden Fahnen und dann die freudig erregte Schuljugend, angefangen bei den strammen Mädchen und Knaben der Sekundarschule, einheitlich mit Schweizer Fahnen versehen, bis hinunter zu der Schar der «Dreikäsehoch» der Kindergärten. Kaum war der Begrüssungsmarsch verklungen, stieg eine Leuchtrakete zum Himmel und verkündete mit ihrem Knall die Formation eines Festzuges. Nun wurden wir Gäste in die Zange einer glänzend spielenden Festorganisation genommen und wenige Minuten später standen wir an der Spitze eines langen Festzuges, eskortiert von der Fahnenwache der Sekundarschüler.

Auf ein zweites Raketen- signal hin setzte sich der Festzug in Bewegung. Voran wir Gäste, gefolgt von Radfahrern, die auf einen Langsamfahr-Wettbewerb zu trainieren schienen, und dann in bunter Reihenfolge Gruppen von Kindern, die die verschiedenen Arten der Beziehungen der Bevölkerung zur SBB darstellten, z. B. reisende Schulkinder, Ferienkolonien, Winterspörler, Obstspende für die Bergkinder usw. Auf dem grossen Platz vor dem Gasthof «Löwen» liessen die Gäste den ganzen Umzug an sich vorüberziehen, um sich dann zum Mittagessen zu begeben, die meisten wohl mit knurrendem Magen, ein paar Unentwegte wohl auch, um auf einem Stuhl einmal wieder etwas sicherer Boden unter sich zu haben.

Im Saale wurden uns von Pfadfindern die Festnummern der «Thurgauer Zeitung» und des «Thurgauer Volksfreund» in die Hand gedrückt, und es blieb uns nichts anderes übrig, als die Fixigkeit der Kreuzlinger Zeitungsmänner zu bewundern, prangte doch auf den Titelseiten ihrer Zeitungen bereits das Bild unseres festlich geschmückten Rössleins, obwohl es sich wohl kaum recht den Schweiss auf seinen Motoren abgetrocknet haben mochte. Nun, wir hatten während des ganzen Nachmittages kaum Zeit, einen zweiten Blick in die Zeitung zu werfen, und erst am Abend, als wir uns auf der Heimfahrt etwas festmüde in den weichen Polstern ausruhen konnten, gewahrten wir, dass es gar nicht unsere liebe Re 4/4 war, welche das Titelbild zierte, sondern eine ihrer älteren Schwestern, eine Ae 3/5 aus der Familie 10 600, ja, auf dem einen Bild trägt sie sogar noch ein anderes Trachtenröcklein, nämlich ein solches mit eingewobenen Aargauer Wappen. Aber, aber, ihr schlimmen Thurgauer, es scheint also doch zu stimmen, was man von euch landauf, landab erzählt! Doch nun Spass beiseite!

Mit dem Mittagessen im Löwen-Saal setzte nun ein Non-stop-Programm ein, das den ganzen Nachmittag bis zur Rückfahrt des Extrazuges überbrückte, indem sich die Stadtmusik, die Knabenmusik, ein Handharmonikaklub, der Männerchor, der Jodelklub des Bernervereins und der Chor der Sekundarschüler unermüdlich ablösten. Dazwischen hörte man Ansprachen von Kreisdirektor Berchtold, Regierungspräsident Müller und Stadtmann Huwyler, die mit grosser Aufmerksamkeit angehört wurden. Es seien hier einzig einige Stellen aus der Rede von Kreisdirektor Berchtold angeführt:

Die Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke Kreuzlingen—Stein am Rhein stellt eine der letzten Stationen dar, die wir auf dem Wege der Vollelektrifizierung des Bundesbahnnetzes durchlaufen. Wohl verbleiben im Kreis III noch die beiden Strecken Oberglatt—Niederweningen und Winterthur—Wald, die noch der Elektrifizierung harren, doch werden sich die Anwohner dieser beiden Strecken noch etwas gedulden müssen. Die Voraussetzungen für einen raschen Fortgang der Elektrifizierungsarbeiten haben sich in letzter Zeit in jeder Hinsicht verschlechtert: Der Mangel an Arbeitskräften hat früher nie bekannte Formen angenommen, und die Lieferfristen der Industrie sind so lang geworden, dass es uns momentan überhaupt nichts nützen würde, weiter zu elektrifizieren, da heute schon zu wenig elektrische Lokomotiven vorhanden sind und sich dieser Mangel kaum vor dem Jahre 1950 beheben lassen wird. Aber auch auf dem Gebiete der

Energieversorgung haben die Dinge eine Wendung genommen, die fast wie eine Umkehr der im Kriege herrschenden Verhältnisse anmutet: Bei der stürmischen Entwicklung der allgemeinen Nachfrage nach elektrischer Energie und dem Rückstand der so dringend nötigen neuen Grosskraftwerke werden auch die Bundesbahnen in den nächsten Jahren Mühe haben, ihren Energiebedarf zu decken. Wohl können uns die bahneigenen Kraftwerke in hohem Masse von der allgemeinen Energieversorgung des Landes unabhängig machen, doch können die Bundesbahnen keine Politik der absoluten Autarkie betreiben, denn gewisse Austauschmöglichkeiten mit dem allgemeinen Versorgungsnetz des Landes sind unter normalen Verhältnissen nötig und wirtschaftlich durchaus zweckmäßig. Gegen die Folgen einer ausserordentlichen Trockenheit, die vermutlich im kommenden Winter mit äusserster Schärfe in Erscheinung treten wird, wären die Bundesbahnen auch dann nicht gefeit, wenn sie die letzte Kilowattstunde ihres normalen Energiebedarfes in eigenen Kraftwerken erzeugen könnten.

Mit der Elektrifizierung der Strecke Kreuzlingen—Stein am Rhein kommt ein Werk zum vorläufigen Abschluss, das an die technischen Organe des Kreises III ausserordentlich hohe Anforderungen gestellt hat. So waren z. B. die finanziellen Anforderungen um so höher, als wir uns in den letzten Jahren von der Erwägung leiten liessen, dass es nicht angehe, unzulängliche und veraltete Anlagen lediglich mit den Installationen für die elektrische Traktion zu versehen, sondern dass bei dieser Gelegenheit auch Geleiseanlagen und Hochbauten so instand zu stellen seien, dass auf unabsehbare Zeit nicht mehr an ihnen herumgeflickt werden muss. Dies hat dem Kreis III an höherer Stelle gelegentlich den Vorwurf eingetragen, besonders anspruchsvoll und ausgabenfreudig zu sein. Es sei dies hier erwähnt, weil aus dem Kreise der Behörden und Verkehrsinteressenten der Ostschweiz gestellte Begehren auf Betriebsverbesserungen unerbittlich abgelehnt wurden.

Im Zuge der Elektrifizierung der Strecke Kreuzlingen—Stein am Rhein wurden folgende bauliche und betriebstechnische Verbesserungen und Modernisierungen durchgeführt:

Geleise-Unter- und Oberbau

Die Linienführung der rund 26 km langen Strecke wurde nach eingehenden Untersuchungen neu abgesteckt und dadurch verbessert, dass die Kurvenein- und -ausläufe überall mit Uebergangsbögen von mindestens 70 m Länge versehen wurden. Um bei der Ueberführung der MThB zwischen Kreuzlingen und Tägerwilen die für die elektrische Traktion erforderliche lichte Höhe zu erreichen, musste das SBB-Geleise um 45 cm abgesenkt, die Brücke der MThB um 30 cm gehoben werden.

Auf offener Strecke wurden 4,4 km Bahn vollständig umgebaut, d. h. die Schienen und Schwellen wurden ersetzt und das Schotterbett erneuert, wobei gleichzeitig ein stärkeres Schienenprofil Verwendung fand und durch Schweißung die Zahl der Schienenstösse auf etwa $\frac{1}{3}$ der bisherigen Zahl vermindert wurde. Weitere 7,4 km erfuhren Schwellenumbau und vollständige Schottererneuerung. Auf 14,1 km wird ferner die aluminothermische Schweißung der Schienenstösse durchgeführt (die Arbeiten sind gegenwärtig noch im Gange).

Die genannten Verbesserungen an der Linienführung und am Oberbau gestatten auf verschiedenen Strecken eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von bisher 75 auf 85 km/h.

Auf den Stationen wurden folgende geleisebaulichen Verbesserungen durchgeführt: Verlängerung der Stations-, Ueberholungs- und Verladegeleise; Vermehrung der Geleiseverbindungen durch Einbau von Einfach- und Doppel-Kreuzweichen (sog. «Engländer») und Geleiswechseln; Einbau von Schutz-Stumpengeleisen bei den Stationsausfahrten.

Hochbauten

Wie bei allen in letzter Zeit im Kreise III durchgeföhrten Elektrifizierungsarbeiten wurden auch hier die Stationsgebäude betriebsorganisatorisch überarbeitet, baulich saniert und mit neuem, genormtem Mobiliar ausgerüstet. Während es sich bei den Stationen Eschenz, Mammern, Berlingen, Mannenbach und Tägerwilen um Um- und Erweiterungsbauten handelt, entschloss man sich für die Stationen Steckborn und Ermatingen für vollständige Neubauten, da ein

Vergleich der Kosten für einen gründlichen Umbau bei Berücksichtigung der betrieblichen und weiteren Vor- und Nachteile eher zugunsten von Neubauten sprach, um so mehr, als sich die beiden daran interessierten Gemeinden für den Fall eines Neubaues zu erheblichen Kostenbeiträgen verpflichteten. Die beiden Neubauten sind im wesentlichen gleich und werden nach einem auf Grund moderner Gesichtspunkte von der Sektion für Hochbau der Bauabteilung des Kreises III ausgearbeiteten Projekt ausgeführt.

Sicherungsanlagen

Sicherungstechnisch wurden die Stationen des vorliegenden Teilstückes wie die der andern Streckenabschnitte der Linie Romanshorn—Schaffhausen so behandelt, dass auf den durchgehenden Stationsgleisen die Streckengeschwindigkeiten unvermindert eingehalten werden können, was zur Voraussetzung hatte, dass alle Stationen mit dreibegrifflichen Ein- und Ausfahrtsignalen und den zugehörigen Vorsignalen, sowie mit vollständigen Sicherungsanlagen ausgerüstet werden mussten. Die alten Wendescheiben-Einfahrtsignale und die Klappescheiben-Vorsignale wurden durch dreibegriffige Lichtsignale ersetzt, während bei den Einfahr- und Ausfahr-Semaphoren ein zweiter Flügel eingebaut wurde. Eine weitere Modernisierung besteht in der Isolierung der spitzbefahrenen Kreuzungsweichen zwecks Profilkontrolle und dem Umbau der Kontrollverriegelungen der Weichen in Zungenverriegelungen. Ebenso wurden die mechanischen Fühlerschienen bei den Einfahrtswichen durch isolierte Schienen und Zungenverriegelungen ersetzt.

In erster Linie wurden die mechanischen Weichen- und Signalstellwerke, sowie die mechanisch betätigten Barrieren auf elektrische Bedienung umgebaut. Schliesslich wurden auf sämtlichen Stationen die Einfahr-Vorsignale mit der automatischen Zugssicherung ausgerüstet.

Fahrleitungsanlagen

In bezug auf die Tragwerke ist die Fahrleitung noch von kriegsbedingter Bauart, indem 291 Holz- und 175 Betonmaste aufgestellt wurden und nur dort, wo die örtlichen Verhältnisse eine geeignete Verankerung nicht zuließen, 205 verzinkte Differdinger-Maste zur Verwendung kamen. Der Fahrdräht erstreckt sich über eine Geleislänge von 31,5 km, wobei die Hauptgeleise mit Kupferdraht von 85 mm², die Nebengeleise mit Kupferdraht von 70 mm² und teilweise auch mit Eisendraht von 30 mm² ausgerüstet wurden. Die Länge des eisernen Tragseiles von 7 × 3 mm Durchmesser beträgt 39,8 km. Für die Hilfsleitung und die Umgehungsleitungen wurden 31,3 km Aluminiumseil von 150 mm² Querschnitt verwendet. Ausleger und Jochs bestehen ausschliesslich aus verzinkten Eisenkonstruktionen.

Die Speisung der Strecke Romanshorn—Schaffhausen erfolgt von den Bahnhöfen Romanshorn und Schaffhausen, sowie vom Unterwerk Grüze aus über eine 66-kV-Leitung und das neue, von Grüze aus ferngesteuerte Unterwerk Etzwilen. Fernmesseinrichtungen und eine automatische Kurzschluss-Alarmübertragung nach dem Unterwerk Grüze dienen der Sicherstellung des elektrischen Betriebes.

Schwachstromanlagen

Die Schwachstromanlagen mussten vollständig erneuert werden, wobei die Freileitungen durch unterirdische Kabel ersetzt und gleichzeitig die Adernzahl vermehrt wurde. Dabei kamen ohne die Anschlussstücke in Stein am Rhein und Kreuzlingen-Bf. 24,5 km 15paariges Streckenkabel in Sternvierer-Versiegelung zur Verlegung, dessen Telephonadern pu-pinisiert sind. An Nebenkabeln für Sicherungs-, Telephon- und Beleuchtungszwecke wurden insgesamt 35,2 km eingelegt, wobei die Apparaturen anlässlich der Neugestaltung der Betriebsräume ebenfalls erneuert wurden. Die Telephonanlagen wurden automatisiert und die mechanischen Uhrenanlagen durch elektrische ersetzt. Auch die Streckenlätewerke wurden teilweise erneuert, ferner alle Stationen mit automatischen Störungsmeldeeinrichtungen für die elektrischen Anlagen ausgerüstet.

Niederspannungsanlagen

Die Niederspannungsanlagen aller Stationen wurden zum grössten Teil neu erstellt, wobei die Innenbeleuchtungen und

die Weichenbeleuchtungen wesentliche Verbesserungen erfuhrten.

Baukosten

Für die ganze 65 km lange Strecke Romanshorn—Schaffhausen stand ein Elektrifizierungskredit von 9 122 000 Fr. zur Verfügung. Dazu kommen 450 000 Fr. für den Bau des Unterwerkes Etzwilen, ferner 802 000 Fr. für die Hochbauten der Stationen Stein am Rhein, Steckborn und Ermatingen, sowie 566 000 Fr. für die Sicherungsanlagen der Stationen Stein am Rhein bis Tägerwilen.

Fahrplanverbesserungen und Brennstoffeinsparungen

Als noch die ganze Strecke Romanshorn—Schaffhausen mit Dampf betrieben wurde, verkehrten auf der Strecke Etzwilen—Kreuzlingen täglich 8 Zugpaare; nach Fertigstellung der beiden ersten Bauetappen (Romanshorn—Kreuzlingen und Schaffhausen—Stein am Rhein) deren 9. Mit der Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der ganzen Strecke werden im Winter 1947/48 täglich 11 und nach dem Sommerfahrplan 1948 täglich 12 Zugpaare das Teilstück Etzwilen—Kreuzlingen bedienen, wovon 2 Eilzugpaare.

Beim gegenwärtigen Fahrplan wurden auf der Strecke Etzwilen—Kreuzlingen jährlich 2100 t Kohle und 230 t Dieselsöl in einem Gesamtkostenbetrag von 376 000 Fr. verbraucht. Wieviel von diesen Brennstoffaufwendungen eingespart werden können, wird vorläufig von der Verfügbarkeit von elektrischer Energie und elektrischen Triebfahrzeugen abhängen.

Ha.

Wirtschaftliche Mitteilungen — Communications de nature économique

Die NOK über die Lage der Elektrizitätsversorgung

621.311(494)

Der Geschäftsbericht 1946/47 der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. berührt auch Fragen der allgemeinen Energieversorgung, weshalb wir daraus folgendes abdrucken:

Die Beschäftigung aller Zweige unserer Wirtschaft blieb im Geschäftsjahr nicht nur gut, sondern sie nahm in den meisten Gebieten den Charakter einer Ueberkonjunktur an. Ungenügend war aber noch die Versorgung mit Kohlen, namentlich im Haushalt. Dafür wiesen die Zufuhren von Rohöl und Benzin eine erhebliche Steigerung auf. Die Ansprüche an die Elektrizitätsversorgung waren andauernd ausserordentlich stark.

Die durch die Nutzung unserer Wasserkräfte bedingte Abhängigkeit der Versorgung von den Niederschlagsverhältnissen zeigte sich im Geschäftsjahr 1946/47 mit besonderer Schärfe. Das von uns bediente Gebiet litt während des ganzen Jahres unter einer andauernden anomalen Trockenheit. Von den 12 Monaten des Geschäftsjahrs Oktober 1946 bis September 1947 zeigte nur ein einziger, der Monat März 1947, eine überdurchschnittliche Abflussmenge des Rheins bei Rheinfelden. In allen andern Monaten blieben die Abflussmengen zum Teil weit unter dem langjährigen Mittel. So wiesen die Wintermonate Oktober bis Februar Abflussmengen zwischen 64 und 80 %, die Sommermonate zwischen 48 und 90 % des langjährigen Mittels auf. Für das ganze Geschäftsjahr stellt sich die tatsächliche Abflussmenge des Rheins auf 72 % des langjährigen Mittels.

Auch die Zuflüsse zu unsren im Voralpengebiet liegenden Speicherseen im Klöntal, Wäggital und Sihltal genügten bei weitem nicht zu deren Füllung. Sie machten nur 62 % des langjährigen Mittels aus.

Der Speichervorrat in unsren Stauseen betrug auf Beginn des Geschäftsjahres 1947/48 (1. Okt. 1947) nur 45,7 % des verfügbaren Stauraumes.

Die geringe Niederschlagstätigkeit machte sich in der Energieabgabe während des Berichtsjahrs stark geltend. Der Bruttoumsatz beträgt 1421,8 Millionen kWh, das sind 96 Millionen kWh oder 6,3 % weniger als im Vorjahr (1517,8 Millionen kWh). Die nutzbare Abgabe erreichte 1323 Millionen kWh, d. h. 85,5 Millionen kWh oder 6,1 % weniger als im Vorjahr (1408,5 Millionen kWh).

Der Normalkonsum ist aber wiederum angestiegen, und zwar auf 1067,3 Millionen kWh, d. h. um 63,5 Millionen kWh oder 6,3 % (1003,8 Millionen kWh).

An Elektrokessel wurden wegen der durch die Trockenheit bedingten Energieknappheit nur 90,8 Millionen kWh abgegeben gegen 248,3 Millionen kWh im Vorjahr.

Ins Ausland wurden 38,2 Millionen kWh geliefert gegen 49,1 Millionen kWh im Vorjahr. Der Export beschränkte sich auf den Austausch elektrischer Energie gegen Kohle bzw. Gas und von Sommerenergie gegen Winterenergie.

Die Ausnützung der in eigenen Anlagen und in Werken, an denen wir beteiligt sind, zur Verfügung stehenden Energie erfolgte bei den Laufwerken mit 99,3 %. Bei den Speicherwerken beträgt der Ausnützungsgrad mehr als 100 %, da diesen Werken mehr Energie entnommen werden musste, als

den Jahreszuflüssen entsprach. Die Folge dieser Uebernutzung wird sich auch noch im Geschäftsjahr 1947/48 auswirken.

Im Berichtsjahr haben wir angesichts der bei der Vorbereitung neuer grosser Speicherwerke entstandenen Verzögerungen die Ergänzung des im Bau befindlichen

thermischen Kraftwerkes Beznau von 40 000 kW durch ein weiteres, gleichartiges

Werk in Weinfelden von 20 000 kW beschlossen, das auf den Winter 1949/50 in Betrieb kommen und die thermisch erzeugbare Winterenergiemenge auf rund 180 Millionen kWh erhöhen wird.

Im weiteren konnte mit dem Bau des bereits im letzten Geschäftsjahr erwähnten Gebirgslaufwerkes am

Fätschbach im Kanton Glarus begonnen werden, dessen Inbetriebnahme ebenfalls auf den Winter 1949/50 angestrebt wird.

Wie im Geschäftsbericht für das letzte Jahr erwähnt wurde, bewerben wir uns um die Uebertragung der Konzession für das Laufwerk an der Aare zwischen

Wildeg und Brugg auf unsere Unternehmung¹⁾. Das Projekt wurde in Verbindung mit umfangreichen Sondierbohrungen weiterbearbeitet. Danach war es möglich, die bisherigen Projekte für die einstufige Ausnützung dieser Gefällestrecke durch Verschiebung des Stauwehres um 1200 m flussabwärts zu verbessern und die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich nutzbarem Boden wesentlich zu vermindern. Das entsprechend abgeänderte Projekt, das durch seine Disposition auch eine Beeinträchtigung der Heilquelle Schinznach-Bad vermeidet, wurde dem Regierungsrat des Kantons Aargau im September 1947 eingereicht. Bei rascher Erledigung der Konzessionsübertragung könnte dieses innerhalb unseres Versorgungsgebietes liegende Werk frühestens auf den Winter 1951/52 in Betrieb kommen und in mittleren Jahren eine neue Produktion von rund 290 Millionen kWh, wovon immerhin 124 Millionen kWh im Winterhalbjahr, bringen, deren Ausnützung durch den Verbundbetrieb mit den bestehenden Speicherwerken und den neuen thermischen Kraftwerken uns eine bedeutende Erleichterung der Energieversorgung brächte.

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs, am 21. November 1947, wurde vom Landratsamt Waldshut die deutsche Verleihung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage am Rhein bei

Rheinau

in Uebereinstimmung mit dem Inhalt der schweizerischen Verleihung vom 22. Dezember 1944 erteilt. Die Inkraftsetzung und Aushändigung der Verleihungen stehen bevor²⁾. An der die Konzessionierung dieses Grenzkraftwerkes seit Jahrzehnten verfolgenden Gemeinschaft sind wir seit 1934 zusammen mit der Stadt Winterthur, der Aluminiumindustrie A.-G., Chippis, und den Siemens-Schuckertwerken A.-G., Berlin-Siemensstadt, beteiligt.

Nachdem der Bundesrat am 29. November 1946 den Rekurs des Konsortiums

¹⁾ siehe S. 89...91.

²⁾ siehe S. 91.

Kraftwerke Hinterrhein

gegen den Entscheid des Kleinen Rates des Kantons Graubünden vom Februar/März 1944, der die Erteilung der Konzession für den Staumauer Rheinwald verweigerte, abgelehnt hatte, bemühte sich das Konsortium Kraftwerke Hinterrhein darum, den nicht realisierbaren Staumauer Rheinwald durch eine andere bedeutende Staumöglichkeit zu ersetzen. Hierfür kommt im gleichen Flussgebiet ein Staumauer in der italienischen *Valle di Lei* in Betracht, während bei Ueberleitung des Wassers auch an die Staubecken *Zervreila* und *Lampertschäp* im Valsertal zu denken ist. Im Sommer 1947 wurde durch geologische Aufnahmen und Sondierungen mit der Abklärung in der *Valle di Lei* begonnen, die günstige Aussichten eröffnet, aber im nächsten Sommer noch weiterzuführen sein wird.

Vom Bundesrat wurde nach Abschluss des Berichtsjahres die schweizerische Delegation für die Verhandlungen mit Italien über die Konzessionerteilung für die Kraftwerksstufe *Valle di Lei*—Innerferrera bestellt.

Die im letzten Geschäftsbericht erwähnten Bemühungen des Konsortiums für den Ausbau der

Greina-Blenio-Wasserkräfte

wurden vor allem mit dem Bestreben weitergeführt, die Staumöglichkeit auf der Greina voll auszunützen. In ihrem Gutachten kamen die Geologen, Professor Dr. R. Staub und Professor Dr. W. Leupold, zum Schlusse, dass es möglich sei, den Stau von der bisher angenommenen Kote 2263 auf 2280 m über Meer zu erhöhen, was eine Vergrösserung des Stauinhaltes von 63 auf 106 Millionen m³ ermöglicht. Die energiewirtschaftliche Bedeutung dieser Vergrösserung und der Ausnützung nach Süden wird dadurch illustriert, dass mit einem Kubikmeter Wasser auf dem Gefälle von ca. 2000 m bis Biasca rund 4 kWh, auf dem Gefälle von ca. 1400 m bis zur Wasserrückgabe in den Vorderrhein aber nicht einmal 3 kWh nach Bedarf verfügbarer Speicherenergie erzeugt werden können.

Da die Bemühungen des Kantons Tessin, mit dem Kanton Graubünden eine freihändige Verständigung über die Ausnützung der Greina-Wasserkräfte zu treffen, nicht zum Ziele führten, reichte das Konsortium Blenio-Wasserkräfte, bestehend aus dem Kanton Tessin, der Stadt Zürich, den Nordostschweizerischen Kraftwerken, der Aare-Tessin A.-G. für Elektrizität, dem Elektrizitätswerk der Stadt Basel und den Bernischen Kraftwerken, am 12. Februar 1947 beim Bundesrat ein entsprechendes Konzessionsgesuch ein. Darin wird die Bewilligung nachgesucht, in einem auf der Greina zu erstellenden grossen Staubecken die Gewässer des Somvixerheins und zugepumptes Wasser aus dem Bleniotal zu speichern und den gesamten Speichervorrat gegen Süden, zusammen mit den Gewässern des Brenno, in den Maschinenhäusern Luzzone, Olivone und Biasca mit Wasserrückgabe in den Tessin unterhalb Biasca auszunützen. Das Konsortium erklärt sich bereit, mit der Grösse des Speicherbeckens im Interesse der von den bundesrätlichen Experten empfohlenen Erzeugung maximaler Winterenergiemengen bis an die Grenze der Wirtschaftlichkeit zu gehen.

Es kann, wie erwähnt, eine Vergrösserung des Greina-Beckens auf 106 Millionen m³ in Aussicht genommen werden, zusammen mit dem Ausbau der Wasserkräfte des Somvixerheins. Nach diesem Erweiterungsvorschlag vom März 1947 würde auf bündnerischer Seite ein Pumpwerk, sowie — in der Hauptsache zur Erzeugung von Pumpenenergie — ein Laufwerk im Somvixertal von ca. 360 m Bruttogefälle erstellt. Die vom Kanton Graubünden befürchtete Beeinträchtigung des künftigen Ausbaues seiner unterhalb liegenden Wasserkräfte lässt sich so vermeiden, dass neu erstellte Werke für den Energieausfall, der ihnen infolge der Wasserableitung nach Süden entsteht, durch Lieferung von Ersatzenergie schadlos gehalten werden, wobei sie an die Speicherungskosten im Sinne von Art. 33 des Wasserrechtsgesetzes einen entsprechenden Beitrag zu leisten hätten. Auf diese Weise ist es möglich, die wirtschaftlichen Vorteile der Ausnützung nach Süden zu wahren und gleichzeitig auf bündnerischem Gebiet bedeutende Anlagen zu erstellen. Von den gesamten Anlagekosten von rund 320 Mill. Fr. (Vorkriegspreise) wären rund 43 % im Kanton Graubünden aufzuwenden, so dass es

sich um ein ausgesprochenes Gemeinschaftsunternehmen handelt, das die Volkswirtschaft beider Kantone günstig beeinflussen würde. Die Behandlung des Konzessionsgesuches durch den Bundesrat steht noch aus.

In einer vom Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement einberufenen Konferenz vom 14. Juli 1947, zu der das Konsortium Blenio-Wasserkräfte und das aus dem Kanton Graubünden, den Centralschweizerischen Kraftwerken und den Kraftwerken Sernf-Niedererbach bestehende Syndikat Greina-Wasserkräfte eingeladen waren, wurde von einem Vorschlag des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft Kenntnis gegeben, wonach bei einem Gesamtstauinhalt des Greina-Stausees von 106 Millionen m³ 63 Millionen m³ nach dem ursprünglichen Projekt des Konsortiums nach Süden und 43 Millionen m³ in Verbindung mit zwei Staubecken im Valsertal (Zervreila und Lampertschäp) in zwei Stufen ins Vorderrheintal hinunter ausgenützt werden sollen. Die beiden Interessenten wurden eingeladen, diesen Vorschlag für ein Gemeinschaftswerk zu prüfen und zu dessen gemeinsamer Realisierung Hand zu bieten. In einer vorläufigen Vernehmlassung vom 16. September 1947 an das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement stimmte das Konsortium Blenio-Wasserkräfte grundsätzlich dem Vergleichsprojekt mit Wasserteilung nach der Süd- und Nordseite zu. Um die Bauausführung im Interesse der Elektrizitätsversorgung unseres Landes zu beschleunigen, erklärte es sich auch bereit, das Staubecken für den Gesamtinhalt zu errichten unter der Voraussetzung, dass die mit der Wasserabgabe nach Norden zusammenhängenden Fragen spätestens bis zum Beginn des Baus des Staubeckens durch Vertrag geregelt werden könnten. Schliesslich war das Konsortium bereit, die Nutzbarmachung der Nordquote von der Greina zum Vorderrhein bei Surrhein oder Tavanasa mit aller Beschleunigung zu prüfen. Diese Prüfung war am Ende des Geschäftsjahres in vollem Gange.

Am 22. April 1946 erneuerte die Gemeinde Vrin den Rhätischen Werken und uns die abgelaufene Konzession für die Ausnützung der Wasserkräfte des Somvixerheins in Verbindung mit der Erstellung eines Stausees auf der Greinahöhe. Dasselbe tat die Gemeinde Somvix durch Beschluss vom 4. Januar 1948; gleichzeitig genehmigte sie eine Zusatzvereinbarung, nach der sie sich mit dem von Dr. Kaech ausgearbeiteten Erweiterungsvorschlag vom März 1947 für die kombinierte Ausnützung der Wasserkräfte des Somvixerheins und des Bleniogebietes einverstanden erklärt.

Neben der Weiterverfolgung der Konzessionsbewerbung um die Projekte *Valle di Lei*—Hinterrhein und Greina-Blenio waren wir mit der Ueberprüfung verschiedener anderer grösserer Speicherprojekte beschäftigt. Darunter befinden sich Projekte für Anlagen im

Wallis

mit überwiegendem Gletscherzufluss, die unsere voralpinen Stauseen vorteilhaft ergänzen würden. Im weitern waren zahlreiche kleinere Projekte zu überprüfen, denen aber eine genügende oder wirtschaftlich tragbare Speicherungsmöglichkeit fehlt.

Hat das Berichtsjahr die Abklärung der Konzessionsfragen für die nach wie vor dringend notwendigen grossen Speicherwerke nicht gebracht, oder dann, wie beim Staumauer Rheinwald, mit negativem Ergebnis, so scheint die am Anfang des Jahres 1948 erfolgte Konzessionserneuerung durch die Gemeinde Somvix geeignet, die Aussichten für die Erstellung der Greina-Bleniowerke zu verbessern.

Die Baukosten neuer Anlagen und damit die Gestehungskosten der Energie aus diesen Anlagen stellen sich gegenüber Vorkriegsverhältnissen ungefähr auf das Doppelte. Auch die Kosten des Unterhaltes und der Bedienung der bestehenden Anlagen sind stark angestiegen. Es kann nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, dass es im eigensten Interesse aller Verbraucher liegt, sich dafür einzusetzen, dass den Erstellern von Wasserkraftwerken nicht ohne Not Lasten auferlegt werden, die dazu führen, die Energie zu verteuern. Schliesslich haben die Verbraucher die Kosten zu bezahlen. Die Meinung, man könne den Elektrizitätsunternehmungen deshalb, weil sie über die Kriegszeit bei voller Ausnützung ihrer Anlagen geschäftlich gut gearbeitet haben, immer neue Lasten aufzubürden, wird sich recht bald als Trugschluss erweisen.

Energiestatistik

der Elektrizitätswerke der allgemeinen Elektrizitätsversorgung

Bearbeitet vom eidgenössischen Amt für Elektrizitätswirtschaft und vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Die Statistik umfasst die Energieerzeugung aller Elektrizitätswerke für Stromabgabe an Dritte, die über Erzeugungsanlagen von mehr als 300 kW verfügen. Sie kann praktisch genommen als Statistik *aller* Elektrizitätswerke für Stromabgabe an Dritte gelten, denn die Erzeugung der nicht berücksichtigten Werke beträgt nur ca. 0,5 % der Gesamterzeugung.

Nicht inbegriffen ist die Erzeugung der Schweizerischen Bundesbahnen für Bahnbetrieb und der Industriekraftwerke für den eigenen Bedarf. Die Energiestatistik dieser Unternehmungen erscheint jährlich einmal in dieser Zeitschrift.

Monat	Energieerzeugung und Bezug											Speicherung					
	Hydraulische Erzeugung		Thermische Erzeugung		Bezug aus Bahn- und Industrie-Kraftwerken		Energie-Einfuhr		Total Erzeugung und Bezug		Veränderung gegen Vorjahr	Energieinhalt der Speicher am Monatsende		Änderung im Berichtsmonat – Entnahme + Auffüllung		Energieausfuhr	
	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48		1946/47	1947/48	1946/47	1947/48		
	in Millionen kWh											in Millionen kWh				%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Oktober . . .	678,2	545,1	2,1	15,0	28,0	19,3	1,6	10,2	709,9	589,6	-17,0	895	744	-136	-155	45,9	23,2
November . . .	597,1	520,2	12,7	11,0	21,0	27,3	4,3	6,2	635,1	564,7	-11,0	686	775	-209	+ 31	28,8	25,0
Dezember . . .	564,0		19,6		17,9		5,9		607,4			481		-205		25,9	
Januar	527,3		17,6		16,7		2,5		564,1			320		-161		18,3	
Februar	426,9		19,7		12,6		7,8		467,0			188		-132		17,7	
März	570,6		4,5		17,3		3,3		595,7			171		-117		25,9	
April	642,9		0,6		26,6		5,0		675,1			165		- 6		39,6	
Mai	724,1		0,4		37,1		1,8		763,4			339		+ 174		66,9	
Juni	712,3		0,4		35,7		1,7		750,1			559		+ 220		75,2	
Juli	751,1		0,4		35,1		0,5		787,1			812		+ 253		75,1	
August	719,5		0,5		38,7		5,9		764,6			920		+ 108		71,3	
September . . .	601,8		2,1		40,8		4,5		649,2			899		- 21		35,8	
Jahr	7515,8		80,6		327,5		44,8		7968,7			1100 ⁴⁾				526,4	
Okt.-Nov. . . .	1275,3	1065,3	14,8	26,0	49,0	46,6	5,9	16,4	1345,0	1154,3	-14,2					74,7	48,2

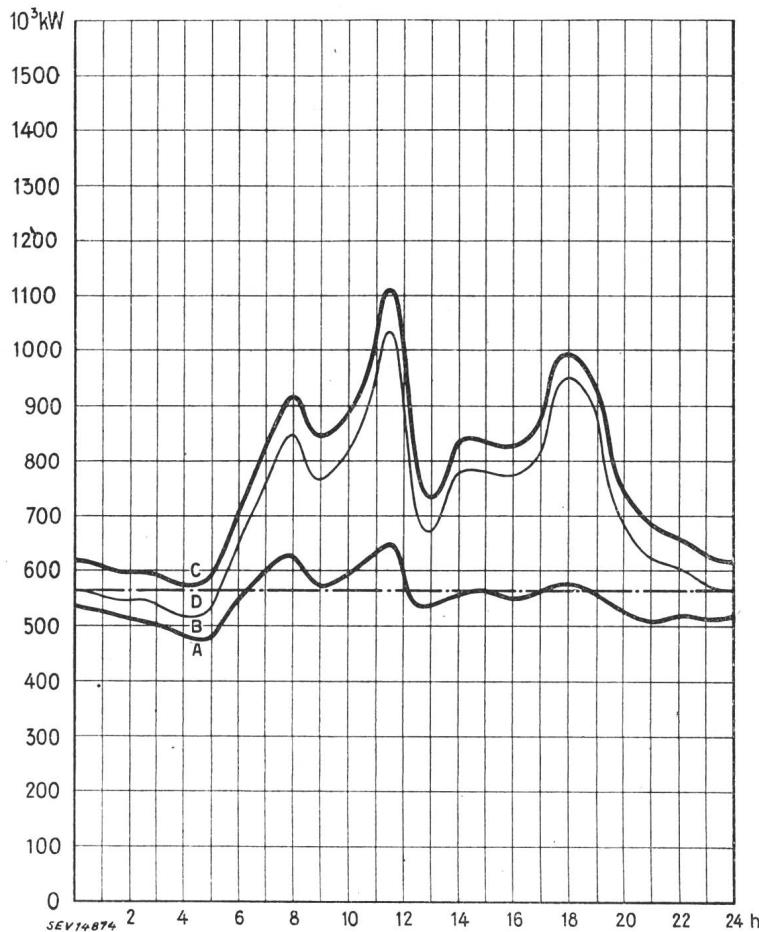
Monat	Verwendung der Energie im Inland																	
	Haushalt und Gewerbe		Industrie		Chemische, metallurg. u. thermische Anwendungen		Elektrokessel ¹⁾		Bahnen		Verluste und Verbrauch der Speicherpumpen ²⁾		Inlandverbrauch inkl. Verluste					
	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48	1946/47	1947/48
	in Millionen kWh																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Oktober . . .	280,6	238,3	117,8	114,2	89,0	79,3	36,1	4,1	40,0	43,4	100,5	87,1	624,1	560,1	-10,3	664,0	566,4	
November . . .	271,4	232,9	117,9	98,7	79,5	60,5	4,8	18,5	44,5	41,5	88,2 (0,7)	87,6 (12,9)	600,8	508,3	-15,4	606,3	539,7	
Dezember . . .	273,5		108,5		62,1		2,7		48,7		86,0		578,1			581,5		
Januar	261,4		97,7		45,9		3,6		56,7		80,5		539,8			545,8		
Februar	214,8		86,8		35,1		2,6		45,1		64,9		445,6			449,3		
März	244,1		96,2		54,4		44,0		47,2		83,9		519,3			569,8		
April	231,0		99,9		90,0		82,3		40,1		92,2		543,2			635,5		
Mai	232,9		104,1		91,8		125,3		31,1		111,3		555,8			696,5		
Juni	218,8		105,2		87,0		123,5		29,5		110,9		534,6			674,9		
Juli	225,7		111,3		88,5		134,7		32,8		119,0		558,0			712,0		
August	226,6		113,0		97,9		103,6		32,8		119,4		570,6			693,3		
September . . .	235,0		120,3		99,2		22,7		33,7		102,5		580,1			613,4		
Jahr	2915,8		1278,7		920,4		685,9		482,2		1159,3 (106,4)		6650,0			7442,3		
Okt.-Nov. . . .	552,0	471,2	235,7	212,9	168,5	139,8	40,9	22,6	84,5	84,9	188,7 (4,5)	174,7 (15,1)	1224,9	1068,4	-12,8	1270,3	1106,1	

¹⁾ d. h. Kessel mit Elektrodenheizung.

²⁾ Die in Klammern gesetzten Zahlen geben den Verbrauch für den Antrieb von Speicherpumpen an.

³⁾ Kolonne 15 gegenüber Kolonne 14.

⁴⁾ Energieinhalt bei vollen Speicherbecken.

Tagesdiagramme der beanspruchten Leistungen,Mittwoch, den 12. November 1947**Legende:****1. Mögliche Leistungen :** 10^8 kW

Laufwerke auf Grund der Zuflüsse (O—D)	565
Saisonspeicherwerke bei voller Leistungsabgabe (bei maximaler Seehöhe)	858
Total mögliche hydraulische Leistungen	1423
Reserve in thermischen Anlagen	110

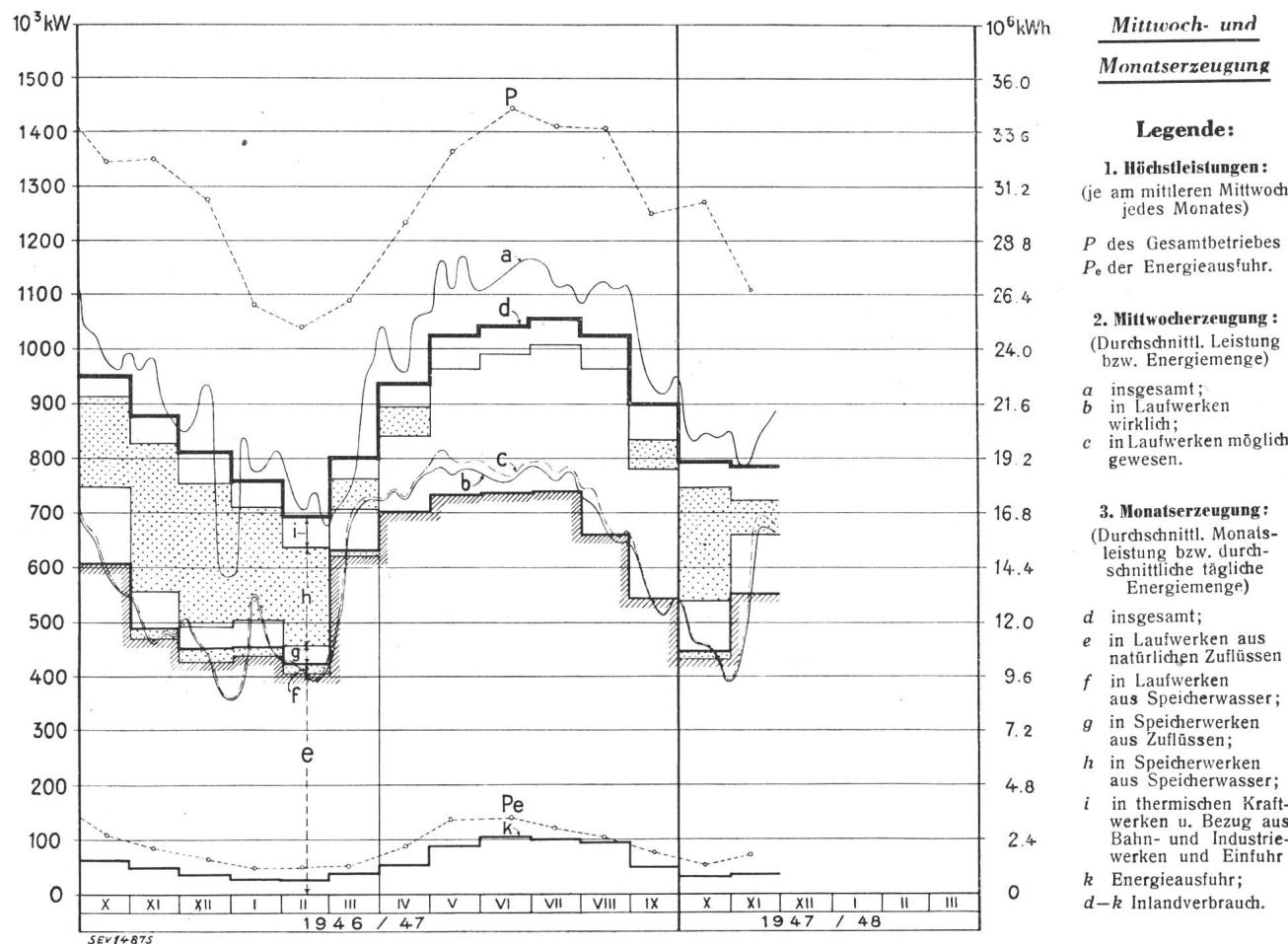
2. Wirklich aufgetretene Leistungen :

O—A Laufwerke (inkl. Werke mit Tages- und Wochenspeicher).
 A—B Saisonspeicherwerke.
 B—C Thermische Werke, Bezug aus Bahn- und Industriekraftwerken und Einfuhr.

3. Energieerzeugung : 10^6 kWh

Laufwerke	13,2
Saisonspeicherwerke	4,0
Thermische Werke	0,5
Bezug aus Bahn- und Industriekraftwerken und Einfuhr	1,0
Total, Mittwoch, den 12. November 1947	18,7

Total, Samstag, den 15. November 1947 18,7
 Total, Sonntag, den 16. November 1947 14,9



Aus den Geschäftsberichten schweizerischer Elektrizitätswerke

(Diese Zusammenstellungen erfolgen zwanglos in Gruppen zu vieren und sollen nicht zu Vergleichen dienen)

Man kann auf Separatabzüge dieser Seite abonnieren.

	S. A. l'Energie de l'Ouest Suisse Lausanne		Bernische Kraftwerke A.-G. Bern		Elektrizitätswerk Schwanden (GL)		Elektrizitätswerk der Stadt Solothurn	
	1946	1945	1946	1945	1946	1945	1946	1945
1. Energieproduktion . . . kWh	?	?	856 326 941 ²⁾	922 137 672 ²⁾	7 599 875	8 275 800	—	—
2. Energiebezug . . . kWh	?	?	462 475 004	391 857 937	17 728 288	17 004 047	22 619 934	21 752 699
3. Energieabgabe . . . kWh	548 000 000	672 000 000	1318 801 945	1313 995 609	24 911 052	24 745 155	22 619 934	21 752 699
4. Gegenüber Vorjahr . . . %	— 18,5	+ 37,4	+ 2,41	+ 17,89	+ 0,7	?	+ 3,986	+ 20,31
5. Davon Energie zu Abfallpreisen . . . kWh	?	?	—	—	7 301 447	8 705 178	0	0
11. Maximalbelastung . . . kW			299 250	263 050	6 620	6 360	4 550	4 695
12. Gesamtanschlusswert . . . kW			891 910	828 366	25 061	24 423	26 857	25 516
13. Lampen { Zahl			1 159 081	1 128 178	24 295	23 741	77 909	76 989
	{ kW		42 524	41 093	912	887	3 206	3 168
14. Kochherde { Zahl			42 243	37 956	1 213	1 145	700	642
	{ kW		274 730	206 055	5 477	5 110	4 890	4 419
15. Heisswasserspeicher . . . { Zahl			28 728	26 266	409	385	2 219	2 154
	{ kW		27 752	25 176	456	433	3 694	3 512
16. Motoren { Zahl			69 143	64 395	475	449	4 143	3 906
	{ kW		188 442	166 474	695	670	5 988	5 733
21. Zahl der Abonnemente . . .			131 413	123 833	4 373	4 284	9 592	9 346
22. Mittl. Erlös p. kWh Rp./kWh			/	?	3,8	3,8	7,985	8,027
<i>Aus der Bilanz:</i>								
31. Aktienkapital Fr.	32 000 000	32 000 000	56 000 000	56 000 000	—	—	—	—
32. Obligationenkapital . . . »	58 000 000	58 000 000	23 000 000	23 000 000	—	—	—	—
33. Genossenschaftsvermögen »	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Dotationskapital . . . »	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Buchwert Anlagen, Leitg. »	92 331 497	91 805 417	88 256 928	88 818 505	535 000	500 000	196 005	90 007
36. Wertschriften, Beteiligung »	86 000	71 091	15 365 725	8 002 325	—	—	898 380	893 700
37. Erneuerungsfonds . . . »	1 100 000	1 000 000	12 637 589	11 810 439	300 000	300 000	690 000	660 000
<i>Aus Gewinn- und Verlustrechnung:</i>								
41. Betriebseinnahmen . . . Fr.	12 358 351	12 112 819	41 733 927	39 727 899	1 001 556	995 487	1 889 217	1 821 519
42. Ertrag Wertschriften, Beteiligungen . . . »	—	—	342 116	342 156	—	—	29 678	23 618
43. Sonstige Einnahmen . . . »	—	—	649 560	636 940	1 807	1 107	37 557	41 413
44. Passivzinsen . . . »	2 098 431	2 089 664	791 307	774 554	—	587	—	—
45. Fiskalische Lasten . . . »	—	—	3 026 656	3 107 771	9 438	11 040	—	—
46. Verwaltungsspesen . . . »	3 735 914	3 949 564	4 015 971	3 375 035	81 560	73 041	84 455	78 423
47. Betriebsspesen . . . »	—	—	8 894 422	9 010 959	222 565	206 947	294 198	265 696
48. Energieankauf . . . »	1 763 866	1 388 872	15 034 610	13 313 517	439 806	444 307	761 503	753 177
49. Abschreibg., Rückstell'gen »	3 347 400	3 165 000	7 762 188	8 018 817	300 000	300 000	502 587	503 205
50. Dividende »	1 280 000	1 280 000	3 080 000	3 080 000	—	—	0	0
51. In % »	4	4	5,5	5,5	—	—	0	0
52. Abgabe an öffentliche Kassen »	—	—	—	—	235 300	213 800	300 000	270 000
<i>Uebersicht über Baukosten und Amortisationen:</i>								
61. Baukosten bis Ende Berichtsjahr »	115 689 645	112 715 256	/	?	1 944 201	1 874 139	6 062 687	5 542 584
62. Amortisationen Ende Berichtsjahr »	23 358 148	20 910 839	/	?	1 409 201	1 374 139	5 866 683	5 452 580
63. Buchwert »	92 331 497	21 805 417	88 256 928	88 818 505	535 000	500 000	196 005	90 007
64. Buchwert in % der Baukosten	79,81	81,45	/	?	27,5	26,7	3,2	1,3

¹⁾ Kein Detailverkauf²⁾ inkl. KW Oberhasli

Konzession für das Aarekraftwerk Wildegg-Brugg

621.311.21(494.221.6)

Im Aargauischen Grossen Rat kam am 29. Januar 1948, in Fortsetzung früherer Debatten, das Gesuch der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. zur Sprache, es möge an sie die Konzession für das Kraftwerk Wildegg-Brugg von der bisherigen Inhaberin, der Aarewerke A.-G., Aarau, übertragen werden.

Mit 114 gegen 32 Stimmen wurde Eintreten auf die regierungsrätliche Vorlage beschlossen.

Damit ist praktisch die Konzession für das sog. Projekt 3a den NOK erteilt; es steht nur noch die Detailberatung aus.

Wir entnehmen dem regierungsrätlichen Bericht folgendes:

I. Vorgeschichte

«Die erste Konzession für das Kraftwerk Wildegg-Brugg wurde in Form der damals üblichen «Grundsätzlichen Bewilligung» der Fa. Locher & Cie., in Zürich, R. Zurlinden, in Aarau, und der Motor A.-G., in Baden, am 29. Dezember 1917 erteilt und nach der Genehmigung durch den Grossen Rat am 15. August 1919 in Kraft gesetzt. Sie ging kurz nachher an die A.-G. Motor-Columbus in Baden als Alleinkonzessionärin über.

Im Jahre 1929 trat an deren Stelle die Aarewerke A.-G. (AWAG). Die abgeänderte Konzession wurde vom Grossen Rat am 17. September 1929 genehmigt und vom Regierungsrat auf denselben Tag in Kraft erklärt.

In Artikel 13 dieser Konzession sind die folgenden, mit der Inkraftsetzung beginnenden Fristen festgesetzt:

- 4 Jahre für den Baubeginn,
- 8 Jahre für die Vollendung des Werkes.

Diese Fristen hat der Regierungsrat viermal verlängert. Die letzte Frist für den Baubeginn ging am 17. September 1943 zu Ende. Die AWAG reichte rechtzeitig am 20. Juli 1943 ein Gesuch um Gewährung einer abermaligen Fristverlängerung um weitere 4 Jahre ein. Die Erledigung dieses Gesuches musste aus den nachstehend aufgeführten Gründen hinausgeschoben werden.

Einmal gelangte der Gemeinderat der Stadt Brugg mit dem Begehr an den Regierungsrat, er möchte die AWAG anlässlich einer weiteren Fristverlängerung verpflichten, für das neu erstellte Dachwehr des mit der Inbetriebnahme des Werkes Wildegg-Brugg eingehenden Elektrizitätswerkes der Stadt Brugg eine genügende Amortisationsmöglichkeit sicherzustellen. Durch Vermittlung der Baudirektion kam im Juni 1944 hierüber eine Vereinbarung zwischen der Stadt Brugg und der AWAG zustande.

Dann wurde im Frühjahr 1944 der Versuch gemacht, die sofortige Erstellung des Kraftwerkes Wildegg-Brugg durch Gründung einer Kraftwerksgesellschaft, bestehend aus den an der AWAG beteiligten schweizerischen Unternehmungen: Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Motor-Columbus A.-G. und Bernische Kraftwerke A.-G., sowie durch Übertragung der Konzession auf die neue Gesellschaft zu ermöglichen. Die Verhandlungen zwischen der AWAG und den 3 Unternehmungen führten jedoch zu keinem positiven Ergebnis.

Diese beiden Gründe und die unabgeklärten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse verunmöglichen eine Entscheidung über das Gesuch der AWAG um Fristverlängerung vor Ablauf der Frist für den Baubeginn und veranlassten den Regierungsrat, in seiner Sitzung vom 14. Juli 1944 ausdrücklich zu beschliessen, die Behandlung des Gesuches der AWAG bis auf weiteres zu verschieben.

II. Uebertragung der Konzession

Am 2. Mai 1946 bewarb sich die Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G. (NOK) um die Konzession für die Ausnutzung der Aarestufe Wildegg-Brugg mit folgender Begründung:

Wegen der kriegsbedingten Entwicklung der schweizerischen Energiewirtschaft sei der Bedarf an elektrischer Kraft

ausserordentlich stark angestiegen, was aus den nachstehenden Umsatzziffern der NOK hervorgehe:

1938/39	881 789 680 kWh
1944/45	1 428 795 690 kWh

Aus eigenen Anlagen und Beteiligungen an andern Kraftwerksgesellschaften ständen der NOK rund 1000 Millionen kWh zur Verfügung. Schon jetzt müssten von dritter Seite rund 500 Millionen kWh hinzugekauft werden, die aber bei Fortdauer der steigenden Entwicklung der Nachfrage bald

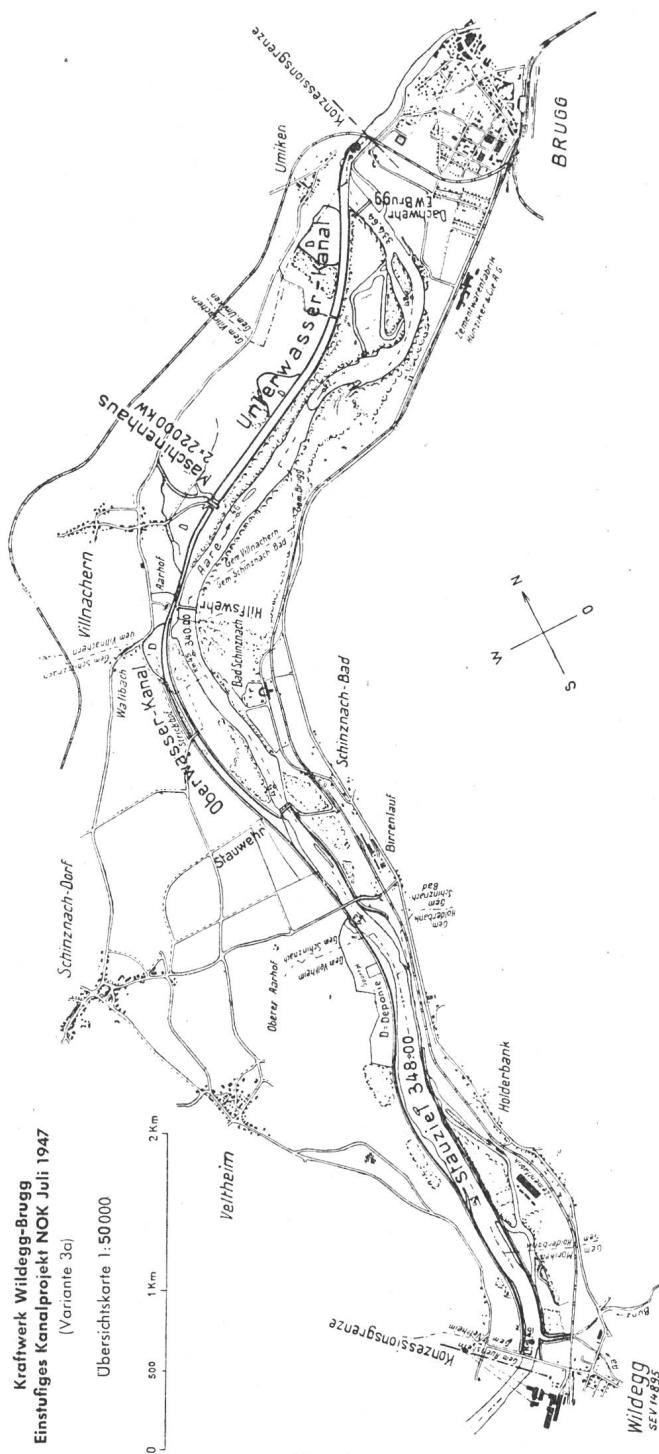


Fig. 1

nicht mehr erhältlich seien. Da mit dem Bau grösserer Speicherwerke innert nützlicher Frist nicht zu rechnen sei, beabsichtige die NOK die Erstellung einer Anlage zur thermischen Energieerzeugung in der Beznau. Daneben werde aber auch der Bau eines weiteren Laufwerkes für die NOK

zu einem dringenden Bedürfnis. Die Erstellung der noch nicht ausgebauten Kraftwerke am Rhein, bei denen eine Beteiligung der NOK in Betracht fiele, käme unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch auf Jahre hinaus nicht in Frage. Als einziges, sofort realisierbares Projekt im Gebiet der NOK verbleibe nur das Kraftwerk Wildegg-Brugg. Die Konzession für dieses Werk habe die AWAG verschiedener hindernder Umstände wegen bisher nicht ausnützen können, und es dürfe bei den heutigen veränderten Verhältnissen erst recht als ausgeschlossen betrachtet werden, dass sie in die Lage komme, in absehbarer Zeit selbst an den Bau des Werkes heranzutreten. Die NOK ersuche deshalb den Regierungsrat, auf das Begehr der AWAG um eine weitere Verlängerung der Baupisten nicht mehr einzutreten und die Uebertragung der Konzession an sie zu ermöglichen.»

Die regierungsrätlichen Beratungen und Verhandlungen führten schliesslich zur befürwortenden Vorlage an den Grossen Rat.

III. Das Projekt

Lange Verhandlungen und umfassende Projektierungsarbeiten — es wurden 7 Varianten (einstufige und zweistufige, mit und ohne Kanal) so weitgehend ausgearbeitet, dass schlüssige Vergleiche in allen Richtungen möglich waren — führten zu folgendem Projekt (»Variante 3a«, Fig. 1):

«Die im Kraftwerk Wildegg-Brugg auszunützende Aarestrecke beträgt 9,3 km. Im Stauraum von 4,0 km Länge und in der Aarebettvertiefung am untern Ende der Konzessionsstrecke von 0,45 km Länge, also im ganzen auf 4,45 km, bleibt die Ausnützung im vorhandenen Aarebett. Der Ober- und der Unterwasserkanal haben zusammen eine Länge von 4,5 km. Die Differenz zur Gesamtlänge entsteht durch die Abschneidung des grossen Aarebogens oberhalb Altenburg. Bei diesem Verhältnis kann also nicht mehr von einem reinen Kanalwerk die Rede sein.

Das extreme Niederwasser der Aare ist 1921 mit 74 m³/s und das grösste Hochwasser 1918 mit 1100 m³/s gemessen worden. Das Werk wird für eine Nutzwassermenge von 350 m³/s ausgebaut, die im Mittel der 25jährigen Beobachtungsperiode 1916...1940 an 140 Tagen im Jahr vorhanden war oder überschritten wurde.

Am Wehr wird die Aare auf Kote 348,00, d. h. 6 m über ihrem jetzigen Mittelwasserspiegel, aufgestaut. Das Wehr erhält 3 Öffnungen von je 22 m Lichtweite. Die Wehrschwelle liegt auf Kote 340,00.

Das Staubecken wird am linken Ufer auf die ganze Länge durch einen Damm gegen das Hinterland abgeschlossen, während am rechten Ufer, oberhalb der Brücke Birrenlauf, der Damm auf ca. 900 m Länge durch das natürliche Hochbord unterbrochen wird. Zur Entwässerung des Hinterlandes werden am luftseitigen Dammfuss Entwässerungsgräben angelegt. Der linke Entwässerungsgraben wird gemeinsam mit dem Talbach unter dem Kanaleinlauf hindurch ins Unterwasser des Wehres geleitet. Für den Entwässerungsgraben des oberen rechten Aaredamms ist eine Pumpenanlage vorgesehen, die das Wasser in die gestaute Aare hinaus fördert.

Die Strassenbrücke Birrenlauf wird soweit gehoben, dass für die vorhandene Kleinschiffahrt eine Durchfahrtshöhe von 2 m über dem gestauten Aarespiegel entsteht.

Der 2,36 km lange Oberwasserkanal zweigt unmittelbar oberhalb des Wehres ab und führt in einem schlanken Bogen vor dem Aarhof durch zum Maschinenhaus. Der ganze Kanaltrog wird mit einem Lehmenschlag gedichtet, der in den Sohle durch eine Kiesschicht, als Schutz gegen das Ankerwerfen bei der späteren Schiffahrt, abgedeckt und in den Böschungen unter der Betonverkleidung bis über den Wasserspiegel hochgezogen wird. Die durchgehende Lehmabdichtung verhütet jegliche Infiltration aus dem Kanal in den Untergrund.

Das Maschinenhaus wird mit zwei gleichen vertikalachsigen Einheiten von je 22 000 kW Leistung ausgerüstet. Im übrigen entspricht der Querschnitt des Maschinenhauses dem üblichen Typ, wie er in Rapperswil-Auenstein zur Ausführung gelangte.

An das Maschinenhaus schliesst sich der 2,15 km lange Unterwasserkanal an, der beim Aareknie bei Umiken in die Aare mündet.

Auf der Strecke zwischen dem Kanalauslauf und der unteren Konzessionsgrenze bei der Eisenbahnbrücke sind zur

Vorbesserung der Abflussverhältnisse Felssprengungen vorgesehen.

Der Aushub von rund 1 500 000 m³ wird zum grössten Teil für die Schüttung der Dämme des Stauseebietes und des Oberwasserkanales verwendet und der Ueberschuss in den Deponien und Auffüllungen untergebracht. Sämtliche Deponien erhalten eine für die landwirtschaftliche Nutzung ausreichende Humusierung von mindestens 60 cm Stärke. Ihre Böschungen werden flach angelegt, so dass sie ebenfalls genutzt werden können.

Der Konzessionärin wird die Bedingung auferlegt, im Aarebett unterhalb des Stauwehres in den 6 Sommermonaten ständig eine Mindestwassermenge von 10 m³/s und in den 6 Wintermonaten von 5 m³/s abfließen zu lassen.

Um eine auch nur teilweise Trockenlegung des Aarebettes vor dem Bad Schinznach zu vermeiden und bei der Heilquelle den bisherigen mittleren Aarewasserspiegel beibehalten zu können, wird unterhalb des Aarhofsteges ein automatisches Hilfswehr erstellt.

Das Dachwehr des Elektrizitätswerkes der Stadt Brugg wird ebenfalls als Hilfswehr beibehalten. Sein Stau reicht bis an das obere Ende des Aarebogens, so dass auf dieser Strecke das bisherige Landschaftsbild unberührt bleibt.»

Die Kosten der verschiedenen Varianten stellen sich nach den Ermittlungen der NOK wie folgt:

	Einstufenprojekte			Zweistufenprojekte				
	Varianten	1	2	3	3a	4	5	6
Totale Anlagekosten								
in Mill. Fr.	94,5	97,5	97,5	94,5	120,0	116,5	107,5	
Mittl. jährl. Produktion		288	288	288	290	294	294	
in GWh								
Gestehungspreis		2,21	2,26	2,26	2,19	2,79	2,74	2,60
in Rp./kWh								

Zur Wirtschaftlichkeitsfrage äussert sich der regierungsrätliche Bericht folgendermassen:

«Die Kosten für das Einstufenprojekt 3a sind heute schon so hoch, dass das Werk bei den gegenwärtigen Abgabepreisen für sich allein nicht bestehen könnte. Sein Bau ist nur im Rahmen einer Gesamtunternehmung, in der ein Ausgleich durch ältere, unter günstigeren Preisbedingungen erstellte Werke eintritt, ohne Erhöhung der Abgabepreise möglich. Man muss sich aber darüber klar sein, dass auch bei Unternehmungen, die über ältere Werke verfügen, mit jedem neuen teureren Werk und mit jeder unnötigen Mehrausgabe der mittlere Gestehungspreis weiter ansteigt und schliesslich einen Betrag erreicht, bei dem sich eine Energiepreiserhöhung nicht mehr vermeiden lässt.

In der Öffentlichkeit wird gelegentlich die abwegige Meinung geäussert, eine Verteuerung des Gestehungspreises um 0,55 bis 0,60 Rp./kWh sei belanglos. Man darf sich hier nicht von der Kleinheit des absoluten Betrages irreführen lassen. Massgebend ist, dass es sich um eine Verteuerung der Produktionskosten um 25...28 % handelt. Das Ausmass dieser Verteuerung ist vielleicht besser erfassbar, wenn man die Auswirkung auf die Jahreskosten des Werkes betrachtet. Bei einer Produktion von 290 000 000 kWh entsprechen 0,55 bis 0,60 Rp./kWh einer jährlichen Mehrausgabe von Fr. 1595 000.— bzw. Fr. 1 740 000.—

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkung der Mehrkosten des Zweistufenprojektes ist wichtig, dass die Nordostschweizerischen Kraftwerke nicht eine beliebige private, sondern eine ausschliesslich aus Kantonen bestehende Aktiengesellschaft sind. Der Kanton Aargau ist mit 28 % beteiligt; man kommt daher nicht um die Tatsache herum, dass der Kanton an den Mehrkosten des Zweistufenprojektes von 22 bzw. 25,5 Millionen Franken seinen Anteil von 6,16 bzw. 7,14 Millionen Franken in irgendeiner Form tragen müsste.»

Eine Unsumme von Untersuchungen und Verhandlungen waren nötig, um die Frage des Landbedarfes, die Ansprüche des Natur- und Heimatschutzes und vor allem die Rückwirkung auf die

Heilquellen Bad Schinznach

abzuklären. Die Heilquellen durften nicht leiden. Zahlreiche Gutachten erster Fachleute belegen die Versicherung, dass

das neue Kraftwerk die Heilquellen nicht schädigen und dass auch die landschaftlichen Reize nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Es ist nun zu erwarten, dass die NOK ungesäumt an die Erstellung des Werkes herantreten.

Konzession für das Kraftwerk Rheinau

Vorgeschichte 621.311.21(494.342.3)

Ein erstes Gesuch für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins in einer kleinen Anlage wurde schon im Jahre 1881 dem Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht. Der Regierungsrat lehnte aber sechs Jahre später das Gesuch ab, weil er den späteren Bau eines Grosskraftwerkes nicht behindern wollte. Im Jahre 1893 wurde von der Stadt Zürich ein neues Projekt der Behörde vorgelegt. Auch dieses Gesuch wurde abgelehnt, weil der Staat die Wasserkräfte eventuell selbst ausnützen wollte. Im selben Jahr ersuchte auch der Zürcher Regierungsrat den Bundesrat, vom Grossherzogtum Baden die Zustimmung zu einem Bau eines Kraftwerkes Rheinau zu erlangen. Die Verhandlungen führten im Juni 1896 zum Abschluss eines Uebereinkommens über die Nutzung der Wasserkraft des Rheins. Im folgenden Herbst zog die Stadt Zürich ein neues Projekt wieder zurück und trat die Studien an die Stadt Winterthur ab.

Im März 1900 lehnte der Zürcher Kantonsrat die staatliche Ausbeutung der Wasserkräfte ab, lud aber den Regierungsrat ein, die Nutzung der Rheinwasserkräfte zu fördern und eventuell selber die Initiative zur Bildung von entsprechenden Unternehmungen zu ergreifen. Inzwischen wurden von der Firma Schuckert & Cie. und getrennt davon von der Stadt Winterthur in Verbindung mit der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen Projekte ausgearbeitet. Das Gesuch der Firma Schuckert & Cie. wurde im November 1900 abgelehnt und der Regierungsrat erklärte, die Konzession der Stadt Winterthur und der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen erteilen zu wollen, sobald die erforderlichen Requisiten erfüllt seien. Die Badische Regierung verlangte aber einen deutschen Partner. Die beiden Bewerber Schuckert & Cie. einerseits und die Stadt Winterthur mit der Aluminium-Industrie A.-G. reichten daraufhin 1902 ein gemeinsames Konzessionsgesuch ein.

Dieses gemeinsame Projekt sah einen Stau bis in das Rheinfallbecken vor. Dadurch wurde nun auch der Kanton Schaffhausen an der Konzessions-erteilung beteiligt und Schaffhausen verlangte eine Abklärung der Frage des Landschaftsschutzes am Rheinfall. Am 11. März 1909 unterbreitete der Zürcher Regierungsrat dem Bundesrat einen Konzessionsentwurf. Inzwischen trat der neue Artikel 24bis der Bundesverfassung in Kraft, der die Konzessionerteilung für Werke an Grenzgewässern dem Bunde zuweist. Die Badische Regierung arbeitete nach Kenntnis des zürcherischen Konzessionsentwurfes einen eigenen Entwurf aus, der aber derart vom zürcherischen Entwurf abwich, dass die Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen neue Studien verlangte. Inzwischen wurde auch die Schiffbarmachung des Oberrheins studiert und auf Vorschlag der Badischen Regierung dazu eine Kommission gebildet. Am 7. Juni 1929 reichten die Stadt Winterthur mit der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen und die Elektrizitäts-A.-G. vormalss Schuckert & Cie. ein neues Projekt mit Konzessionsgesuch für ein Kraftwerk Rheinau ein¹⁾. Im Jahre 1930 verlangten nun die NOK ebenfalls die Konzession für ein Kraftwerk Rheinau, und zwar nach dem Projekt der früheren Bewerber. Dieser Wettstreit um die Konzession Rheinau wurde Ende 1934 durch Abschluss eines

¹⁾ Siehe die Beschreibung des Projektes im Bull. SEV Bd. 23(1932), Nr. 14, S. 341...343.

Vertrages zwischen den NOK und der Stadt Winterthur für den Schweizerischen Anteil beigelegt. Danach hatte die Stadt Winterthur die Hälfte des schweizerischen Anteiles an die NOK abzutreten. Die Stadt Winterthur musste damit für dieses Mal auf ihre Selbständigkeitbestrebungen verzichten, erhielt aber dafür die Energie von den NOK zu reduzierten Preisen.

Im Jahre 1934 trat nun noch ein neuer Bewerber in den Rheinisch-westfälischen Kraftwerken auf, der in einem Projekt Lahmeyer den Bau eines Kraftwerkes bei Ellikon verlangte. Dieses Projekt wurde 1937 vom Bundesrat abgelehnt, weil es das Landschaftsbild stark gefährdete.

Aber auch das Winterthurer Projekt stiess beim Heimatschutz auf Widerstand, so dass das Projekt entsprechend den gemachten Einwänden geändert werden musste. Gleichwohl lehnten die Zürcher kantonale und die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommision, sowie die Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1938 den Bau eines Kraftwerkes Rheinau grundsätzlich ab, weil in jedem Fall der Rheinfall und das Bild von Rheinau verunstaltet werde. Die Konzessionsbewerber legten darum am 15. Dezember 1939 ein geändertes Projekt vor, das die Eventualwünsche des Heimatschutzes berücksichtigte. Die Verhandlungen und weiteren Studien führten dann 1942 zur Vorlage eines weiteren neuen Projektes; gestützt auf dieses stimmten die Zürcher und Schaffhauser Regierungen der Konzessionerteilung zu, und zwar im Hinblick auf die Bedürfnisse der Versorgung unseres Landes mit Elektrizität und die im internationalen Vertrag vom 28. März 1922 eingegangene Verpflichtung der Schweiz, die Rheinschiffahrt von Basel bis zum Bodensee zu fördern. Am 22. Dezember 1944 erteilte dann der Bundesrat die Konzession, doch waren nun die badischen Behörden wegen der Kriegslage nicht mehr imstande, zu unterzeichnen. Erst nach langwierigen Verhandlungen der Konzessionsbewerber wurde auch die badische Verleihung am 14. November 1947 erteilt.

Am 1. Februar 1948 haben die schweizerischen und die badischen Behörden die Konzession in Kraft gesetzt. Mit diesem Datum laufen nun die gesetzlichen Fristen für den Bau des Kraftwerkes, wonach innert 3 Jahren mit den Bauarbeiten zu beginnen ist.

Beschreibung des Projektes

Das der Konzession zugrunde liegende Projekt sieht ein Dach-Wehr 500 m oberhalb der Klosterinsel, einen Stollen durch die Halbinsel beim alten Stadtgraben und ein Maschinenhaus mit zwei Generatoren vor. Ferner müssen zwei Hilfswehre in der Rheinschleife erstellt werden, damit der Wasserstand des grossen, mittleren und kleinen Rheins bei der Klosterinsel auf einheitliche Höhe gebracht wird. Sowohl beim Hauptwehr als auch bei den Hilfswehren sind Kahnrampe und Fischtreppen und allenfalls Fischlifte anzubringen. Für die Gross-Schiffahrt werden vorläufig noch keine Einrichtungen erstellt; dafür sind aber dem Kraftwerkunternehmen für den späteren Bau der Schifffahrtsanlagen bedeutende Auflagen gemacht worden.

Das Kraftwerk wird oberspannungsseitig maximal 34 300 kW abgeben können; bei niedriger Wasserführung kann die Leistung auf 14 000 kW sinken. Die mittlere jährliche Produktion beträgt 217 GWh, wovon 120 GWh auf das Sommer- und 97 GWh auf das Winterhalbjahr entfallen. Der schweizerische Anteil an der Energieproduktion beträgt 59 %.

Die Kosten des Werkes belaufen sich mit den bedeutenden Forderungen des Natur- und Heimatschutzes auf rund 60 Mill. Fr. (Preisstand Mai 1946). Die Kilowattstunde wird im Mittel auf rund 2 Rp. zu stehen kommen.

Es kann nun angesichts der Situation kein Zweifel bestehen, dass der Bau dieses Werkes ungesäumt in Angriff genommen wird.

Wdg.

Miscellanea

In memoriam

Fritz Fischer †. Am 28. Dezember 1947 ist Prof. Dr. Fritz Fischer, Leiter des Institutes für technische Physik an der

Eidgenössischen Technischen Hochschule und dessen Abteilung für Industrielle Forschung, Mitglied des SEV seit 1934, noch nicht 50jährig einem Herzschlag erlegen. Schon die körperliche Erscheinung dieses bedeutenden Wissenschaftlers:

von hoher, massiger Gestalt, mit einem markanten und von dichten, dunklen Haar umrahmten Haupt, verriet auf den ersten Blick die aussergewöhnliche Persönlichkeit, von der man im näheren Kontakt unwillkürlich gefesselt wurde. Seine grosse Vitalität, gepaart mit einem sonnigen Humor, werden jedem, der ihm begegnete, in unauslöschlicher Erinnerung bleiben.

Fritz Fischer zeigte schon als junger Elektroingenieur einen Ideenreichtum, der ihn zum Forschungs-Ingenieur prädestinierte. Als er 1926 in die Telephonwerke Albisrieden eintrat, überraschte er in kurzer Zeit die Fachwelt mit einer neuen Konstruktion der Pupinspulen für Telephonkabel. Bereits nach 8 Monaten erfolgte deshalb seine Versetzung in das Zentrallaboratorium der Firma Siemens & Halske A.-G., nach Berlin, wo er infolge seiner grossen technischen Schöpfungen in unvorstellbar kurzer Zeit zum stellvertretenden Direktor



ATP-Bilderdienst

Fritz Fischer
1898-1947

aufstieg. Seine Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete des Tonfilms und der Elektro-Akustik brachten ihm auch die Ernennung zum Direktor der Klangfilm A.-G., Berlin. Ganz besondere Berühmtheit erlangte Fritz Fischer durch seine technische Lösung der Fernsteuerung von Schiffen. Grosse Anerkennung fanden auch seine Leistungen auf dem Gebiete der Hochfrequenz und des Rundfunkstörschutzes, sowie die von ihm entwickelten Grundlagen für den Farbenfilm.

1933 erging an Fritz Fischer der Ruf, die neu geschaffene Professor für Technische Physik an der ETH zu übernehmen, und trotz der grossen Möglichkeiten, die ihm das Ausland bot, folgte er gerne diesem Ruf seiner Heimat. Die politischen Verhältnisse in Deutschland hatten ihm allerdings die Entscheidung noch erleichtert.

Auch im engeren Rahmen seiner neuen Wirkungsstätte entfaltete er eine grosse Produktivität. So schuf er bald ein neuartiges elektrisches Rechengerät für die Flugabwehr-Artillerie, das auch im Ausland grosse Beachtung fand. Um seinen mannigfaltigen Ideenreichtum besser verwirklichen zu können, wurde 1938 dem Institut für technische Physik eine Abteilung für Industrielle Forschung angegliedert, die ihre finanziellen Mittel von der neu gegründeten Gesellschaft zur Förderung der Forschung an der ETH erhielt. Als Leiter dieser Institution entfaltete Professor Fischer eine besonders rege Tätigkeit auf dem Gebiete des Fernsehens. Vor allem beschäftigte ihn das Kino-Fernsehen, das heißt die Erzeugung von Fernseh-Grossbildern, und schon Ende 1943 konnte er sein erstes Fernseh-Grossbild zeigen, das aber noch viele Mängel aufwies. Unermüdlich wurde seither an der Verbesserung gearbeitet; leider war es Professor Fischer nicht mehr vergönnt, den vor der Fertigstellung stehenden neuen Fernseh-Grossprojektor in Betrieb zu sehen. Die Vorversuche haben aber bereits gezeigt, dass in Helligkeit und Kontrast die vom neuen Fernsehprojektor zu erwartenden Grossbilder den gewöhnlichen Kinobildern nicht nachstehen werden, was von keinem andern bis heute entwickelten Verfahren gesagt werden kann.

Noch viel hätte die schweizerische Industrie von Professor Fischer erwarten können. Leider hat der Tod seinem Wirken

jäh ein Ende gesetzt. Aber in seinen Werken wird er weiterleben.

R. Sänger.

Hans Görges †. Am 7. Oktober 1946 starb im 88. Altersjahr in Aue bei Dresden Hans Görges, ehemaliger Professor für Elektrotechnik und Leiter des Elektrotechnischen Institutes an der Technischen Hochschule Dresden. Einem Nachruf, der von Prof. K. W. Wagner im «Archiv der elektrischen Uebertragung» im August 1947 veröffentlicht wurde, entnehmen wir die folgenden Aufzeichnungen.

Hans Görges, geboren am 21. September 1859 in Lüneburg, studierte in Göttingen Physik und Mathematik. Seine berufliche Laufbahn begann er bei Siemens & Halske in Berlin, wo er den Aufschwung der Starkstromtechnik als Getriebener und selbst Treibender miterlebte. Er arbeitete mit Werner von Siemens und seinem Sohn Wilhelm, mit von Hefner-Alteneck und anderen bedeutenden Männern zusammen; dieser Ingenieurtätigkeit gehörten 17 Jahre seines Lebens, während welcher er sich das Rüstzeug für seine spätere Tätigkeit erwarb.

1901 berief ihn die Technische Hochschule Dresden als Leiter des zu schaffenden Lehr- und Forschungsinstitutes für Elektrotechnik, das nach seinen Plänen errichtet und mit den zweckmässigsten Einrichtungen ausgerüstet wurde. Es bildete die Stätte, an der Hans Görges während 29 Jahren seine volle Wirksamkeit im Forschen und Lehren entfalten konnte. Als Beispiel seiner Schöpfungen seien genannt die Entwicklung der Wechselstrom-Messergeräte nach dem Ferraris-Prinzip und die Erfindung des Drehstrom-Seriemotors mit Kommutator, der 1891 auf der Frankfurter Ausstellung vorgeführt wurde. Seine wissenschaftlichen Arbeiten waren wegbereitend. Klassisch wurde das Görgessche Sechseck für den Drehphasenmotor.

Hans Görges zog sich 1930 von seinem Amt als Hochschullehrer zurück, blieb aber noch über ein Jahrzehnt in tätiger Berührung mit seinem Fachgebiet als Gutachter und als Mitglied verschiedener Ausschüsse. Wie so vielen anderen raubte ihm der Krieg die Ruhe seines Lebensabends. Bei dem grossen Luftangriff auf Dresden wurde sein Haus vollständig zerstört, und er war gezwungen, bei seiner Tochter in Aue ein Asyl zu suchen. Einem seelisch und körperlich Entwurzelten bedeutete der Tod, als er in stiller Zurückgezogenheit an ihn herantrat, eine Erlösung.

Giuseppe Bomio †. Il 26 dicembre 1947 decepiva, dopo solo 15 giorni di malattia, il Signor Giuseppe Bomio, Segretario dell'Azienda Elettrica Comunale di Bellinzona.

Giuseppe Bomio
1888-1947

Egli era entrato alle dipendenze del Comune di Bellinzona nel 1908 quale impiegato d'ufficio e veniva trasferito all'Amministrazione dell'Azienda Elettrica quando questa, superato il primo periodo d'incertezza, iniziava il suo rapido sviluppo, conseguendo, nel 1918, la promozione a Segretario-aggiunto e, nel 1935, quella a Capo-Ufficio.

Uomo schivo d'ogni esteriorità, era ben voluto dai Suoi dipendenti e stimato dai Suoi superiori. Fu un instancabile propugnatore della Cassa Pensioni dell'Unione delle Centrali Svizzere di Elettricità, della quale fu revisore durante il periodo 1937...1942. Nello scorso maggio aveva festeggiato, cogli altri giubilari dell'Unione delle Centrali, il Suo 40° anno di servizio, in condizioni fisiche ed intellettuali eccellenti, e lo vediamo ancora, con il Suo fare bonario, quale partecipante alle Assemblee generali dell'ASE ed UCS ad Interlaken ed alla escursione sulla Jungfrau, ignaro, certamente, che quella sarebbe stata l'ultima della Sua vita.

La Sua memoria rimarrà sempre viva in chi Lo ebbe amico od ebbe l'occasione di apprezzare le preclari doti di mente e di cuore.

P. M.

Persönliches und Firmen

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind stets erwünscht.)

Generaldirektion der PTT, Bern. Zum 2. Sektionschef bei der Telegrafen- und Telephon-Abteilung wurde A. Wettstein, bisher Inspektor 1. Klasse, gewählt.

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft, Bern. Der Bundesrat wählte zum 1. Sektionschef A. Stadelmann, bisher 2. Sektionschef, und zu 2. Sektionschefs G. Berner und R. Wyss, bisher Ingenieure 1. Klasse.

A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden. H. Thommen, bisher Leiter des Hochleistungs-Versuchslabors, Mitglied des SEV seit 1921, wird die Leitung der künftigen Abteilung für Schalter und Grossapparate übernehmen. W. Buser und W. Billeter wurden zu Chefkonstrukteuren in der Abteilung A (Konstruktionsabteilung für Apparate) ernannt.

Dr. H. Meyer, Mitglied des SEV seit 1935, übernahm die Leitung des Hochleistungs-Versuchslabors; **G. Brühlmann,** Mitglied des SEV seit 1923, wurde zum Versuchslaboreiter ernannt.

M. Favre wurde zum Leiter der Konstruktionsabteilung für Hochfrequenzgeräte HG 2 ernannt. A. E. Müller wurde Gruppenführer der Gruppe 5a (Fahrzeuge für Voll- und Nebenbahnen), E. Hugentobler Gruppenführer der Gruppe 5b (Berg-, Seil- und Sportbahnen und Zugbeleuchtung) und A. Feddersen, Mitglied des SEV seit 1947, Gruppenführer der Gruppe 5c (Strassenbahnen und Trolleybusse).

Standard Telephon & Radio A.-G., Zürich. H. F. Bollinger wurde zum Direktor, P. Hartmann, Mitglied des SEV seit 1947, R. Künzler und G. Muriset wurden zu Prokuristen ernannt.

«Tungsram» Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Zürich. N. Tézaz wurde zum Direktor ernannt.

Xamax A.-G., Zürich-Oerlikon. Das Gesellschaftskapital wurde von 1 000 000 auf 1 500 000 Fr. erhöht. M. Lang wurde zum Prokuristen ernannt.

«Therma», Fabrik für elektrische Heizung A.-G., Schwanden. Das Aktienkapital wurde von 3 750 000 auf 5 000 000 Fr. erhöht. Zu Vizedirektoren wurden ernannt R. Scherrer, Mitglied des SEV seit 1936, und W. Baur; zu Prokuristen wurden ernannt H. Müller, A. Egli, D. Blumer und K. Heinzelmann, Mitglied des SEV seit 1946.

La Médaille triennale Mascart a été attribuée, par le Conseil de la Société Française des Electriciens, dans sa séance du 21 janvier 1948 au Dr. Irving Langmuir.

Kleine Mitteilungen

Internationale Organisation zur Handelsförderung in den USA. Um den Export amerikanischer Waren zu erweitern, ohne durch die allgemeine Dollarknappheit im Ausland gehemmt zu sein, beabsichtigt die «International Trade Relations Agency, Incorp.» in Washington, USA, den Import ausländischer Waren zu erleichtern, und zwar durch Organisation einer permanenten Ausstellung in Washington, durch systematische Propaganda in Amerika, durch Vermittlung von Handelsbeziehungen und durch Reglung der Zahlungsformalitäten.

Ausländische Produktions- und Handelsfirmen können dieser Organisation beitreten und erhalten die Möglichkeit, ihre Produkte in Washington auszustellen. Dabei bildet jedes Land eine geschlossene Ausstellungsgruppe, und auch die Propaganda, die von der International Trade Relations Agency betrieben wird, ist national zusammengefasst und soll bei den amerikanischen Käufern das Interesse für die ausländischen Produkte wecken und die charakteristischen Fabrikationsgebiete jedes Landes zeigen.

Sowohl den Käufern, als auch den Verkäufern werden zahlreiche Handelsleichterungen geboten, z. B. telefonische oder telegraphische Vermittlungen, Erlidigung von Einreise-, Aufenthalts- und Reiseformalitäten, Reservierung von Konferenzräumlichkeiten usw.

Die jährlichen Beiträge, die von den ausstellenden Firmen zu leisten sind, sind relativ niedrig und in Kategorien, entsprechend dem beanspruchten Ausstellungsplatz, abgestuft (35 \$ pro Kubikfuss). Beitrittsgesuche sind zu richten an: International Trade Relations Agency, Incorporated, 832 Washington Building, Washington 5, D. C., USA.

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

I. Qualitätszeichen

B. Für Schalter, Steckkontakte, Schmelzsicherungen, Verbindungsboxen, Kleintransformatoren, Lampenfassungen, Kondensatoren

— — — — — Für isolierte Leiter

Steckdosen

Ab 1. Januar 1948

FEMA A.-G., Zürich.

Fabrikmarke: 

Steckdosen für 15 A 500 V~.

Verwendung: für Unterputzmontage in trockenen Räumen. Ausführung: Sockel aus schwarzem und Einsatz aus weißem Isolierpreßstoff.

Nr. UD 206: 2 P + E, Typ 7, Normblatt SNV 24518
Nr. UD 306: 3 P + E, Typ 8, Normblatt SNV 24520.

IV. Prüfberichte

[siehe Bull. SEV Bd. 29(1938), Nr. 16, S. 449.]

P. Nr. 683.

Gegenstand: Staubsauger

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 20632a/II vom 21. November 1947.

Auftraggeber: Compagnie des Compteurs S. A., Châtelaine-Genève.

Aufschriften:

EXCELSIOR
Compagnie des Compteurs S.A.
Châtelaine-Genève
No. 401017 Type 4000
1,1 A 220 V 225 W ≈



Beschreibung:

Staubsauger gemäss Abbildung. Zentrifugalgebläse, angetrieben durch Einphasen-Seriemotor. Motoreisen gegen berührbare Metallteile isoliert. Apparat mit Schlauch, Führungs-

rohren und verschiedenen Mundstücken zum Saugen und Blasen verwendbar. Apparatestecker und Kipphebelschalter eingebaut.



Das Prüfobjekt entspricht den «Anforderungen an elektrische Staubsauger» (Publ. Nr. 139) und dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).

P. Nr. 684.

Gegenstand: Kühlschrank

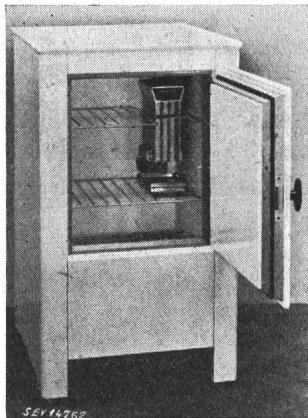
SEV-Prüfbericht: A. Nr. 21564 vom 14. November 1947.

Auftraggeber: Farner-Werke A.-G., Grenchen, Verkaufsbüro, Zürich.

Aufschriften:

farner

Volt 220 Watt 150
Fabr. Nr. 386 Kältemittel NH3
Mot. 220 V 12 W ~ 50 No. 101



Regler für die Kühlraumtemperatur und eine Schublade für Eisbereitung vorhanden.

Netzanschluss mit dreidrigem Doppelschlauchleiter mit 2 P + E-Stecker.

Abmessungen:

Kühlraum 300 × 380 × 520 mm
Schrank aussen 555 × 560 × 920 mm
Nutzinhalt 52 dm³, Gewicht 47 kg.

Der Kühlschrank entspricht den «Anforderungen an elektrische Haushaltungskühlschränke» (Publ. Nr. 136).

P. Nr. 685.

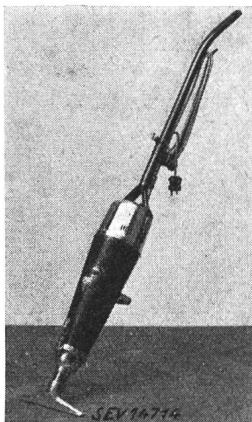
Gegenstand: Staubsauger

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 20632a/I vom 21. November 1947.

Auftraggeber: Compagnie des Compteurs S. A., Châtelaine-Genève.

Aufschriften:

EXCELSIOR
Compagnie des Compteurs S.A.
Châtelaine-Genève
No. 274452 Type 907
0,97 A 220 V 215 W ≈



Beschreibung:

Staubsauger gemäss Abbildung. Zentrifugalgebläse, angetrieben durch Einphasen-Seriemotor. Motoreisen, Führungsstange und Metallbügel vom Gehäuse isoliert. Apparat wie abgebildet, oder in Verbindung mit einem Schlauch, Führungsrohren und verschiedenen Mundstücken zum Saugen verwendbar. Apparatestecker und Kipphebelschalter eingebaut.

Das Prüfobjekt entspricht den «Anforderungen an elektrische Staubsauger» (Publ. Nr. 139) und dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).

P. Nr. 686.

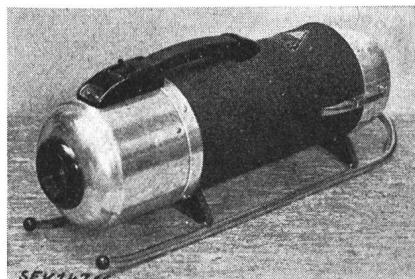
Gegenstand: Staubsauger

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 20632a/III vom 21. November 1947.

Auftraggeber: Compagnie des Compteurs S. A., Châtelaine-Genève.

Aufschriften:

EXCELSIOR
Compagnie des Compteurs S.A.
Châtelaine-Genève
No. 601164 Type 6000
0,9/1.36 A 200/300 W 220 V ≈



Beschreibung:

Staubsauger gemäss Abbildung. Zentrifugalgebläse, angetrieben durch Einphasen-Seriemotor. Motoreisen gegen berührbare Metallteile isoliert. Motorwicklung mit einer Anzapfung versehen, so dass die Leistung reguliert werden kann. Apparat mit Schlauch, Führungsrohren und verschiedenen Mundstücken zum Saugen und Blasen verwendbar. Apparatestecker und zwei Kipphebelschalter eingebaut.

Das Prüfobjekt entspricht den «Anforderungen an elektrische Staubsauger» (Publ. Nr. 139) und dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).

P. Nr. 687.

Gegenstand: Oelfeuerungsautomat

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 21402a/I vom 29. November 1947.

Auftraggeber: Feuerungstechnik A.-G., Rosenbergstrasse 20, St. Gallen.

Aufschriften:

Auf dem Oelfeuerungsautomat:

 Volt 220~ Amp. 6
Fabr. No. 101 Type P

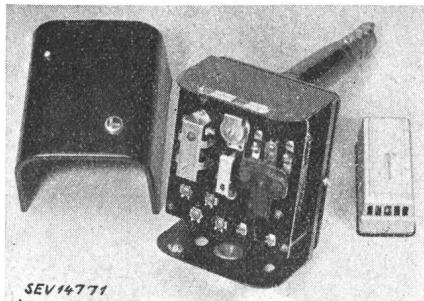
Auf dem Raumthermostat:

 Volt 24~ Amp. 0,5
Fabr. No. 103 Type P

PENN ELECTRIC SWITCH CO.
GOSHEN, IND.

Beschreibung:

Oelfeuerungsautomat gemäss Abbildung, kombiniert mit Kaminthermostat. Im verschraubten und mit Erdungsschraube versehenen Blechgehäuse sind auf einer Preßstoffplatte ein Kleintransformator 220/11—23,5 V, ein thermisches Relais



und einpolige Schalter mit Silberkontakte für den Oelfeuerungsmotor und den Zündtransformator angebracht. Im Sekundärstromkreis des Kleintransformators ist eine 500 mA-Kleinsicherung eingebaut.

Der zugehörige Raumthermostat dient zur Steuerung der Schalter mit Kleinspannung.

Der Oelfeuerungsautomat und der Raumthermostat für Kleinspannung haben die Prüfung in Anlehnung an die Schaltermittschriften bestanden (Publ. Nr. 119). Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

P. Nr. 688.**Gegenstand: Kesselthermostat**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 21402a/II vom 29. November 1947.

Auftraggeber: Feuerungstechnik A.-G., Rosenbergstrasse 20, St. Gallen.

Aufschriften:

Volt 220~ Amp. 6
Fabr. No. 102 Type P

Beschreibung:

Kesselthermostat gemäss Abbildung, mit einpoligem Schalter mit Tastkontakte aus Silber. Momentsschaltung, durch permanenten Magnet bewirkt. Schalttemperatur einstellbar.

Vereinsnachrichten

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen der Organe des SEV und VSE

Totenliste

In Zürich starb am 20. Januar 1948 im Alter von 52 Jahren *Ernst Schurter*, Prokurator der Elektro-Material A.-G., Zürich, von 1919 bis 1921 Kanzleichef im Generalsekretariat des SEV und VSE. Wir sprechen der Trauergemeinde und der Elektro-Material A.-G. unser herzliches Beileid aus.

Am 5. Februar 1948 starb in Solothurn in seinem 62. Altersjahr *W. Pfister*, Direktor der Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals, Mitglied des SEV seit 1917. Direktor Pfister war von 1938 bis 1946 Mitglied des Vorstandes des VSE, zuletzt (1946) dessen Vizepräsident. Er gehörte während 3 Jahren dem Verwaltungsausschuss des SEV und VSE, ferner der 1947 aufgelösten Arbeitsbeschaffungskommission beider Verbände und verschiedenen Kommissionen und Delegationen des VSE an. Die «Elektrowirtschaft» verlor in ihm ihren Präsidenten. Wir sprechen der Trauergemeinde und der AEK unser herzliches Beileid aus.

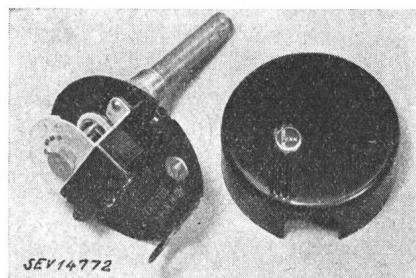
Vorstand des SEV

Der Vorstand des SEV hielt am 28. Januar 1948 in Zürich, unter dem Vorsitz von Prof. Dr. P. Joye, Präsident des SEV bis Ende 1947, die 115. Sitzung ab, die vom letzten Dezember her in den Januar hatte verschoben werden müssen.

Der Vorstand nahm Kenntnis vom Abschluss des Ver-

trages zwischen dem eidgenössischen Post- und Eisenbahn-departement und dem SEV über das Starkstrominspektorat, entsprechend der Ausschreibung im Bulletin SEV 1947, Nr. 25, S. 826, während die zugehörige Gebührenordnung mit den Mitgliedern, die Bemerkungen vorbrachten, weiter zu beraten ist.

Die Kommissionen des SEV wurden wieder gewählt. Den zurückgetretenen Kommissionsmitgliedern wurde der Dank für ihre Dienste ausgesprochen, besonders Direktor P. Perronet, der von Anfang an Mitglied des Schweizerischen Nationalkomitees der CIGRE und bis Ende 1935 auch dessen Präsident war, ferner Prof. Dr. W. Koestler, der ein wertvoller und anregender Mitarbeiter der Gebäudeblitzschutzkommission war, dann Prof. Dr. P. Joye, Vertreter des SEV im Schweizerischen Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz, Direktor A. Winiger, Mitglied des Schweizerischen Nationalkomitees für die CIGRE, und A. Huber-Ruf, langjähriges und verdientes Mitglied des CES. Zum Nachfolger von Direktor P. Perronet und von Direktor A. Winiger im schweizerischen Nationalkomitee der CIGRE wurden gewählt B. Jobin, Direktor der Schweizerischen Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft, Basel, und E. Kronauer, Direktor der S. A. des Ateliers de Sécheron, Genf. Neuer Vertreter des SEV im Schweizerischen Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz ist Präsident A. Winiger. Die durch den Rücktritt von Prof. Dr. W. Koestler in der Gebäudeblitzschutzkommission und



Der Kesselthermostat hat die Prüfung in Anlehnung an die Schaltermittschriften bestanden (Publ. Nr. 119). Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

P. Nr. 689.**Raumthermostat**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 21779 vom 17. November 1947.

Auftraggeber: Fr. Sauter A.-G., Basel.

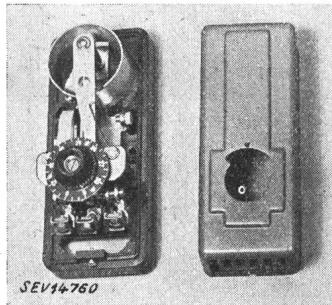
Aufschriften:

FR. SAUTER A. G. BASEL, SCHWEIZ
TYPE TS A. 10 ~ V. 380 No. 2144156

Beschreibung:

Der Raumthermostat gemäss Abbildung ist für automatische Heizanlagen bestimmt. Er besteht im wesentlichen aus einem einpoligen Umschalter mit Silberkontakte, einem Bimetallband und einem permanenten Magnet. Schalttemperatur mittels Drehknopf einstellbar. Sockel aus Isolierpreßstoff, Kappe aus Messingblech. Erdungsschraube vorhanden.

Der Raumthermostat hat die Prüfung in Anlehnung an die Schaltermittschriften bestanden (Publ. Nr. 119). Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.



von A. Huber-Ruf im CES frei gewordenen Sitze wurden nicht besetzt.

Als Vertreter des SEV im neugegründeten Schweizerischen Fernschkomitee (siehe Bulletin SEV 1948, Nr. 2, S. 60) wurde Prof. Dr. F. Tank gewählt; ein zweiter Vertreter wird noch bezeichnet. Es besteht mit diesem Organ eine mehrfache Personallunion.

Die Beratungen über die Beziehungen der Organe des SEV zu einem Kollektivmitglied wurden abgeschlossen.

Vom Bericht der Denzler-Stiftungs-Kommission über das Resultat der 6. Preisaufgabe (Telephonstation für lärmfüllte Räume) wurde zustimmend Kenntnis genommen; es wird hierüber in einer nächsten Nummer berichtet.

Am 1. Dezember 1947 fand in Brüssel eine Besprechung zwischen Delegationen der CEI (Commission Electrotechnique Internationale) und der CEE (Commission internationale pour la réglementation et le contrôle de l'Équipement Electrique) statt. Der Vorstand stimmt der dort getroffenen Vereinbarung über die Koordinierung der beidseitigen Tätigkeit zu und ersucht die schweizerischen Vertretungen in den beiden Organisationen, stets dahin zu wirken, dass Doppel-spurigkeiten vermieden werden, und die Tendenz zu verfolgen, dass in der CEI im wesentlichen die internationalen Regeln und Leitsätze und in der CEE im wesentlichen die Fragen der Prüfstellen und der Prüfmethoden behandelt werden.

Der Société des Amis d'André-Marie Ampère wird ein einmaliger Beitrag von 100 Fr. übermittelt.

Von den Gründungsverhandlungen eines Institut International de Soudure wurde mit Zurückhaltung Kenntnis genommen.

Vom Bericht des Sekretärs über die Tätigkeit der Kommissionen seit der letzten Sitzung wurde Kenntnis genommen.

37 Einzelmitglieder, 12 Jungmitglieder und 12 Kollektivmitglieder wurden aufgenommen. Der Uebertritt von 10 Jungmitgliedern in die Einzelmitgliedschaft und von 2 Kollektivmitgliedern in eine höhere Stufe wurde genehmigt. 7 Einzelmitglieder, 1 Jungmitglied und 3 Kollektivmitglieder traten aus; 3 Einzelmitglieder und 1 Freimitglied sind gestorben.

Der Vorstand nahm Kenntnis von der Wahl von Dr. M. Strutt, Eindhoven, zum Professor für theoretische Elektrotechnik an der ETH.

Im Anschluss an die Sitzung ging das Präsidium des SEV von Prof. Dr. P. Joye an Direktor A. Winiger über. Der neue Präsident dankte Prof. Dr. P. Joye nochmals für die hervorragenden Dienste, die er dem SEV geleistet hat (siehe Bulletin SEV 1947, Nr. 26, S. 897). Ferner nahm der Vorstand Abschied von Direktor H. Marty, der in den Vorstand des VSE übertritt, und Dr. h. c. K. P. Täuber, Ehrenmitglied und ehemaligem Präsidenten des SEV, wurde zum 80. Geburtstag gratuliert.

6. Preisaufgabe der Denzler-Stiftung

Der Autor der Arbeit «X 40 Felix» wird gebeten, sich schriftlich mit W. Bänninger, Sekretär des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, in Verbindung zu setzen.

Kommission des VSE für Rechtsfragen

Steuerrechtliche Abschreibungsfragen

In ihrer Sitzung vom 6. Juni 1947 in Bern unter dem Vorsitz von Dr. E. Fehr, Präsident, beschloss die Rechtskommission, nach Rücksprache mit den interessierten Unternehmungen, bestimmte Abschreibungstabellen auszuarbeiten,

welche dann in der Steuerpraxis als wegleitend zu betrachten wären (Bulletin SEV 1947, Nr. 15, S. 440). Wir können mitteilen, dass diese Arbeiten im Gange sind. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in begrifflicher Hinsicht Meinungsverschiedenheiten vorliegen, die durch besondere Fachexperten beseitigt werden sollen. Nur dann ist es möglich, die Abschreibungsgrundlagen auf der richtigen Basis zu vergleichen. Sobald diese Fachexpertenberichte vorliegen, können die erwähnten Arbeiten zum Abschluss gebracht werden.

32. Schweizer Mustermesse Basel

10. bis 20. April 1948

Die Nummer 7 des Bulletins vom 3. April 1948 erscheint als Mustermesse-Ausgabe. Ausstellende Mitglieder des SEV, welche wir noch nicht begrüssen, die aber eine Beschreibung ihres Standes im Textteil der genannten Nummer wünschen, sind gebeten, sich mit dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, Telephon (051) 34 12 12, intern Nr. 31, in Verbindung zu setzen.

Beleuchtungstagung des SEV

Donnerstag, 4. März 1948, in Bern

Es werden folgende Vorträge gehalten:

Moderne Beleuchtungsanlagen in Industrie, Handel und Gewerbe.

Referent: H. Kessler, Zürich.

Erfahrungen mit modernen Beleuchtungsanlagen.

Referent: E. Bitterli, Zürich.

Aluminium-Reflektoren mit anodisch oxydierter Oberfläche; Eigenschaften und Anwendung.

Referent: W. Laubacher, Zürich.

Tageslichtbeleuchtung in Industrie, Handel und Gewerbe.

Referent: E. Wührmann, Zürich.

Das genaue Programm der Tagung folgt in der nächsten Nummer des Bulletins.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollzugsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: A.G. Brown, Boveri & Cie., Baden.

 Stützer-Spannungswandler,
Typen TMSc 60,
TMSd 60,
für die Frequenz 50 Hz.

Bern, den 16. Dezember 1947.

Der Präsident
der eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission:
P. Joye.

Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, herausgegeben vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein als gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke. — **Redaktion:** Sekretariat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, Telephon (051) 34 12 12, Postcheck-Konto VIII 6133, Telegrammadresse Elektroverein Zürich. — Nachdruck von Text oder Figuren ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit Quellenangabe gestattet. — Das Bulletin des SEV erscheint alle 14 Tage in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe, außerdem wird am Anfang des Jahres ein «Jahresheft» herausgegeben. — Den Inhalt betreffende Mitteilungen sind an die Redaktion, den Inseratenteil betreffende an die Administration zu richten. — **Administration:** Postfach Hauptpost, Zürich 1, Telephon (051) 23 77 44, Postcheck-Konto VIII 8481. — **Bezugsbedingungen:** Alle Mitglieder erhalten 1 Exemplar des Bulletins des SEV gratis (Auskunft beim Sekretariat des SEV). Abonnementspreis für Nichtmitglieder im Inland Fr. 36.— pro Jahr, Fr. 22.— pro Halbjahr, im Ausland Fr. 48.— pro Jahr, Fr. 28.— pro Halbjahr. Abonnementsbestellungen sind an die Administration zu richten. Einzelnummern im Inland Fr. 3.—, im Ausland Fr. 3.50.